

Informationen und Studien

zur Hochschulentwicklung

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Nr. 22

Gertraude Schnelle

Zur Geschichte des Frauenstudiums in Deutschland bis 1945

Berlin 1971

73/4584

INSTITUT FÜR HOCHSCHULBILDUNG
UND -ÖKONOMIE

INFORMATIONEN UND STUDIEN
ZUR HOCHSCHULENTWICKLUNG

Nr. 22

Gertraude Schnelle

Zur Geschichte des Frauenstudiums
in Deutschland bis 1945

Berlin 1971

Institut für Hochschulbildung und -ökonomie Berlin

Die Schriftenreihe wird herausgegeben vom Institut für Hochschulbildung und
-ökonomie Berlin,
Direktor Prof. Dr. Werner Wolter

Redaktion: Karin Heuer

Die vorliegende Studie ist ein Teil der Dissertation von Gertraude Schnelle, die
1965 an der Philosophischen Fakultät der Karl-Marx-Universität Leipzig verteidigt
wurde.

Der Beitrag wurde für die gekürzte Fassung von Eilli Mohrmann bearbeitet.

Das Manuskript wurde im November 1970 abgeschlossen.

73/4584

Institut für Hochschulbildung

— Bibliothek —

g

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
0 Thesen zur Arbeit	1
1. Der Kampf um die Durchführung des Frauenstudiums in Deutschland	2
2. Der Klassencharakter des Frauenstudiums im imperialistischen Deutschland	16
2.1 Die Entwicklung des Frauenstudiums in der Weimarer Republik	16
2.2 Das Frauenstudium in der Zeit des Faschismus	19
3. Tabellen	25
4. Anmerkungen	37
5. Resümee in russischer, englischer und französischer Sprache	49

0. Thesen zur Geschichte des Frauenstudiums in Deutschland bis 1945

1. Die Geschichte des Frauenstudiums in Deutschland ist durch eine allgemeine historische Rückständigkeit gekennzeichnet. Im Gegensatz zu anderen Ländern bedurfte es in Deutschland eines jahrhundertelangen Kampfes, um die Immatrikulation von Frauen an den Universitäten zu erreichen. Dieser Kampf wurde in der Regel von den politischen Kräften getragen, die den gesellschaftlichen Fortschritt verkörperten.
2. Die endgültige Durchsetzung der Berechtigung der Frauen zum Studium zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist nicht allein das Verdienst der bürgerlichen Frauenbewegung. Sie gelang, dank der Unterstützung durch die Arbeiterklasse, insbesondere, weil sich in der damaligen Sozialdemokratischen Partei die große fortschrittliche gesellschaftliche Kraft fand, die im Reichstag und in den Bundesstaaten die Forderung der bürgerlichen Frauenbewegung vertrat. Außerdem geschah die Anerkennung des Frauenstudiums in ganz Deutschland letzten Endes unter ökonomischem Druck.
3. Auch nach der Zulassung der Frauen zum Studium an deutschen Universitäten unterlag das Frauenstudium für das reaktionäre Preußentum charakteristischen Einschränkungen.
4. Die gravierendste Einschränkung bestand darin, daß von der errungenen Zulassung zu den Universitäten die Mehrzahl der Frauen nicht Gebrauch machen konnte. Das Frauenstudium entwickelte sich gemäß der sozialpolitischen Struktur des deutschen Imperialismus ausschließlich zugunsten der Töchter der herrschenden Klasse und ihren Vertretern, also extrem klassengebunden.
5. Im preußisch-deutschen Militärstaat waren bis zum ersten Weltkrieg, d. h. zu einer Zeit, da die Widersprüche des Imperialismus die sozialistische Revolution bereits gesetzmäßig auf die Tagesordnung gestellt und als einzige historische Kraft zur Lösung dieser Aufgabe die Arbeiterklasse in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Entwicklung gerückt hatten, an den höchsten Bildungsstätten der Nation unter den Studentinnen fast keine Arbeiterkinder zu finden.
6. Die Geschichte der Weimarer Republik zeigt, daß auch auf dem Wege der formalen bürgerlichen Demokratie nicht das Bildungsstreben aller Frauen durchgesetzt werden konnte.
7. In den Jahren der faschistischen Diktatur sank nicht nur entgegen sozialer Versprechungen der Anteil der Arbeiterkinder unter den Studentinnen immer mehr ab, sondern die Entwicklung des Frauenstudiums in dieser Zeit spiegelt auch deutlich wider, daß die Diskriminierung der Frauen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens ihren Höhepunkt erreichte.
8. Dem Zusammenwirken der barbarischen Rassenlehre der Nazis auf der Basis der allgemeinen Kulturfeindlichkeit des faschistischen Regimes und der mit demagogischen Phrasen der "Mutterschaft" verbrämten systematischen Vernichtung der gewonnenen Frauenrechte sowie insbesondere der mit unvergleichlichem Zynismus propagierten Geringschätzung der wissenschaftlich tätigen Frauen ist es zuzuschreiben, daß in den Jahren der Hitlerdiktatur die Studentinnen vom rapiden Rückgang der Studentenziffern stärker als die Studenten betroffen wurden.
9. Allein durch die Erfordernisse der Vorbereitung und Durchführung des verbrecherischen faschistischen Krieges revidierten die Nazis ihre Einstellung zur arbeitenden Frau, wodurch auch wieder ein Anstieg der Studentinnenzahlen zu verzeichnen war. Insgesamt blieben sie trotzdem niedriger als in der Weimarer Republik. Die Studentinnen sollten nur die Lücken schließen, die der Krieg unter den Studenten aufriß,

d. h., diese Entwicklung blieb mit der Verbreitung reaktionärer, antihumaner und faschistischer Ideologien verbunden.

10. Diese Vergangenheit galt es zu bewältigen, und darin liegt die spezifische Größe der Entwicklung und Förderung der wissenschaftlich tätigen Frau in der Deutschen Demokratischen Republik.

1. Der Kampf um die Durchsetzung des Frauenstudiums in Deutschland

Das Frauenstudium ist in weitgefaßtem Sinn Ausdruck des allgemeinen Strebens der Frauen nach einer Bildung, die der geistigen Entwicklung der Menschheit entspricht, und nach Teilnahme am Kulturschaffen. Im engeren Sinne bedeutet Frauenstudium das Studium der Frauen an einer Universität oder einer anderen Hochschule, das mit akademischen Prüfungen abschließt und zur Ausübung wissenschaftlicher Berufe bis hin zur Hochschullehrertätigkeit berechtigt. Es realisiert die Gleichberechtigung der Frau in der wissenschaftlichen Arbeit.

In Europa tauchte erst in der Zeit des Humanismus der Gedanke auf, daß die Frau ein Recht auf Bildung habe. Ein solches Recht hatte in der feudalen Gesellschaft keinen Platz. Die Gedankenwelt der Frauen wurde vor allem von der katholischen Kirche geprägt, die im Interesse der feudalen Ausbeutergesellschaft die soziale Abhängigkeit und Erniedrigung der Frau mit der Lehre von der "Sünde der Frau" ideologisch zu begründen suchte. 1) Die in Deutschland noch relativ starken feudalen Verhältnisse ließen die geistigen Strömungen, die der Humanismus auch für das Bildungsstreben der Frauen auslöste, nicht so spürbar werden wie in anderen Ländern. Während in Italien schon frühzeitig am Studium generale in Salerno Studentinnen und Dozentinnen tätig waren, in der Renaissancezeit zahlreiche Frauen ihre Bildung an Universitäten erwarben, 2) blieben Frauen an den Universitäten, die in Deutschland errichtet wurden, von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen.

Auch die aus dem 17. Jahrhundert bekannten Immatrikulationen von Frauen³⁾ änderten nichts an diesem Sachverhalt, weil jene Frauen nicht eigentlich studieren, sondern lediglich der Hochschulprivilegien teilhaftig werden wollten. Diese Immatrikulationen beweisen nur "die noch stark verbreitete Hochschätzung des Rechtsschutzes und des sozialen Ansehens, das die Universitäten den ihr Angehörigen zu leihen vermochte." 4)

Im Laufe des 18. Jahrhunderts erwarben vier Frauen akademische Grade. Sie hatten nicht an Hochschulvorlesungen teilgenommen, sondern waren, einige unter großen äußeren Schwierigkeiten, von ihren männlichen Angehörigen unterwiesen und vorbereitet worden.

Zwei dieser Promotionen sind Ehrenpromotionen. Am 17. Oktober 1733 erhielt als hervorragendes Mitglied der Deutschen Sprachgesellschaft in Leipzig Christiane Mariane von Ziegler, geb. Romans, von der Philosophischen Fakultät Wittenberg die laurea poetica. Sie war die erste deutsche Frau, der eine akademische Würde verliehen wurde. Am 30. April 1750 promovierte Anna Christina Ehrenfried von Balthasar zur baccalaurea artium. Sie erhielt diesen akademischen Grad als Mitglied der gelehrten Genossenschaften zu Greifswald, Königsberg und Jena und auf Grund ihres zur Eröffnung der Universitätsbibliothek gehaltenen deutschen Vortrages: "Erweis, daß Bibliotheken die sichersten Wohnstätten einer wahren und ächten Freundschaft sind." 5)

Die erste Frau, die in Deutschland durch eine Dissertationsschrift und eine mündliche Prüfung den Doktorhut erwarb, war Dorothea Christiane Erxleben, Tochter des Arztes Christian Polycarp Leporin, der seiner Tochter den gleichen Unterricht erteilte oder er-

teilen ließ wie seinen Söhnen. Außerdem begleitete Dorothea ihren Vater bei seinen Krankenbesuchen. Dabei vermittelte er ihr praktische medizinische Kenntnisse und weckte ihren Wunsch, diese Kenntnisse durch ein Universitätsstudium zu ergänzen und zu vertiefen. Sie richtete ein entsprechendes Gesuch an den König von Preußen, Friedrich II., und erhielt 1741 die Genehmigung, an der Universität Halle das Medizinstudium aufzunehmen und es mit einer Promotion abzuschließen. Ihre Gedanken über Frauenbildung und Frauenstudium hatte sie schon 1738 niedergeschrieben. Vier Jahre später, 1742, wurden sie von Andreas Rüdiger in Berlin gedruckt und haben selbst nach 200 Jahren nichts an der Kraft ihrer Beweisführung verloren. 6)

Von der Studierenerlaubnis konnte Dorothea keinen Gebrauch machen. Ihre Heirat, die Geburt mehrerer Kinder, Krankheiten ihres Mannes und der Tod ihres Vaters hinderten sie daran. Aber sie fuhr mit ihrem medizinischen Selbststudium fort und betätigte sich erfolgreich als gesuchte und sehr beliebte Ärztin. Das trug ihr 1753 eine Anklage wegen "Pfuscherei" ein, der Dorothea Erxleben mit der Bereitschaftserklärung, sich an der Universität Halle einer Prüfung zu unterziehen und mit ihrer medizinischen Dissertationschrift: "Von der gar zu geschwinden und angenehmen, aber deswegen öfters unsicheren Heilung der Krankheiten" begegnete. Nach Überwindung vieler Schwierigkeiten, die ihr auf Grund der Ablehnung des Frauenstudiums von Ärzten und Universitätsbehörden gemacht wurden, bestand Dorothea Erxleben im Mai 1754 glänzend ihre mündliche Prüfung, die allgemein Anerkennung hervorrief. Am 12. Juni 1754 wurde ihr feierlich der Grad eines Doktors der Medizin verliehen. 7)

Über drei Jahrzehnte vergingen, bis am 25. August 1787 Dorothea Schlözer auf Anregung ihres Vaters anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Universität Göttingen von der Philosophischen Fakultät ohne Dissertationsschrift, aber nach mündlichen Prüfungen in den Fächern Geschichte, Astronomie und Chemie promoviert wurde. 8)

Die Erfolge dieser Frauen bedeuteten noch keine Beseitigung der männlichen Privilegien. Aber das 18. Jahrhundert stand im Zeichen der Aufklärung, die alle Werte in Einsicht und Erkenntnis begründet sah. Ihre Anhänger waren deshalb bestrebt, möglichst viel nüchterne und kühle Verstandesbildung zu vermitteln und vertraten dabei auch den Anspruch der Frauen auf Bildung. Zu ihnen gehören z. B. die Dichter Lessing und Gellert, der Literaturprofessor Gottsched und seine Frau Luise Adelgunde geb. Kulmus, die Philosophen Wolff (Christian) und Hippiel. Gottsched brachte in seiner Wochenschrift "Die vernünftigen Tadlerinnen" zum Ausdruck, daß es eine aktuelle Aufgabe sei, die Bildung des Frauengeistes zu gestalten. 9) Hippiel erklärte in seiner Abhandlung: "Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber" Berlin 1792, die untergeordnete soziale Stellung der Frau und ihre "geistige Minderwertigkeit" aus der historischen Entwicklung. Unter dem Einfluß der Rousseauschen Gesellschaftskritik und der in der französischen Revolution erklärten Menschenrechte forderte er als Notwendigkeit für die Gesellschaft die Befreiung der Frau durch gleichwertige Erziehung und ihre Beteiligung an der Erziehungsarbeit, der Rechtspflege, der Staatsverwaltung, der Wissenschaft und vor allem der ärztlichen Praxis zum Zwecke der Vervollkommnung der Menschheit. 10)

Bereits 1707 hatte Nicolaus Hermann Gundling vorgeschlagen, eine "Jungfernakademie" zu gründen. 11) Dieser Gedanke wurde aber erst 1744 verwirklicht, als auf Anregung von Luise Gottsched eine "Frauenzimmer-Akademie" in Königsberg/Preußen errichtet wurde. Die eifrigen Erörterungen über "Frauenzimmer-Akademien" verdichteten sich 1748 auch in Hamburg zu einem festen Plan, den Molin ausführen wollte. 12) 1772 erfolgte dann die Errichtung einer "Ecole des Demoiselles" in Ludwigsburg, die bis 1787 bestand, und aus der 1818 die höhere Mädchenschule, das Königin-Katharinen-Stift in Stuttgart hervorging. 13)

Da die für ein Studium erforderlichen Vorbildungsstätten nicht vorhanden waren, galten die ersten nennenswerten Versuche, den Frauen geistige Bildung zu ermöglichen, der Erweiterung und Vertiefung der Schulbildung der Mädchen. In den Volksschulen wurden zwar zusammen mit den Knaben auch Mädchen unterrichtet;¹³⁾ aber es war kein regelmäßiger und ausreichender Schulbetrieb, weil viele Eltern darin mehr eine Behinderung sahen als eine Verbesserung ihres ärmlichen Daseins. Außerdem war die Durchführung der Schulpflicht durchaus mangelhaft.

Nun gesellte sich zu den aristokratischen Erziehungsinstitutionen, die es nach französischen Vorbildern der Salonbildung in Deutschland schon im 18. Jahrhundert gab, in denen aber die Mädchen lediglich ausgerüstet wurden, den Mann zu fesseln,¹⁵⁾ als neue Gattung spezifischer Mädchenbildungseinrichtungen die Mädchenschule in Form kleiner Privatunternehmungen. Bereits 1767 entstanden so die Magdalenschule in Breslau und 1786 die Antoinettenschule in Dessau. Eine einheitliche Gestaltung war unmöglich.

Erst die dritte Gattung von Mädchenschulen, die auf kapitalkräftige Städte zurückgehende öffentliche "höhere Töchter Schule", führte in Deutschland zu festerer Prägung und rasch wachsender Zahl.¹⁶⁾ Jedoch durch die Kürze der Schulzeit - den Abschluß bildete das 14. Lebensjahr - und die fast ausschließliche Pflege der sogenannten weiblichen Begabungen mit entsprechender Bevorzugung "gesinnungsbildender" Lehrgüter - wie religiöse Erbauungsstunden und sentimental gefärbter Musikunterricht sie boten - zeigte sich als Ergebnis des Bildungsganges dieser Neuorganisation eine typische Halb-
bildung.¹⁷⁾

Hinzu kommt, daß das Bildungs- und Unabhängigkeitsstreben der Frauen in Deutschland nach 1815 durch die Reaktion gehemmt wurde.¹⁸⁾ Die Probleme der Frauenbildung traten erst wieder in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts in den Vordergrund.¹⁹⁾ Eine der Frauen, die leidenschaftlich und voller Überzeugung um die Gleichberechtigung der Frau kämpfte, war Louise Otto-Peters. Sie erhob die Forderung nach ökonomischer und sozialer Befreiung der Frau in Romanen und seit 1844 als Mitarbeiterin an demokratischen Zeitschriften. So schrieb sie für Robert Blums "Vaterlandsblätter". 1847 behandelte sie in dessen "Volkstaschenbuch" vor allem die Erziehung der Frau und das Recht auf Erziehungshilfe für Mädchen des Proletariats wie des Bürgertums, damit alle Mädchen berufstüchtig wurden. In der "Leipziger Arbeiter-Zeitung" vom 20. Mai 1848 veröffentlichte sie die "Adresse eines Mädchens" an den sächsischen Minister des Innern, die bemerkenswerte Sätze zur politischen Gleichberechtigung der Frauen enthielt. 1849 gab sie das erste deutsche Frauenblatt, die "Frauen-Zeitung" heraus. Sie erschien unter dem Motto: "Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen" und trat nachdrücklich für die volle Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts ein. Bis 1852 konnte die Zeitung erscheinen, dann wurde sie das Opfer der Reaktion, die nach dem Scheitern der Revolution von 1848 alle Fortschritte auch der Frauenbewegung wieder zunichte machte. So auch den ersten geschichtlich bedeutsamen Versuch in Deutschland, den Gedanken vertiefter weiblicher Bildung in akademischer Form zu verwirklichen. Im Januar 1850 wurde vom (Hamburger) "Allgemeinen Bildungsverein deutscher Frauen" durch Emilie Wüstenfeld eine "Hochschule für das weibliche Geschlecht" ins Leben gerufen. Sie stand unter der Leitung Karl Fröbels, eines Neffen von Friedrich Fröbel, und seiner Frau Johanna Fröbel und sollte eine Parallele zur Universität der Männer darstellen. Sie konnte sich nur bis 1851 halten.²⁰⁾

Indem die Revolution "ehrfurchtsvoll still vor dem Thron" gehalten hatte, konnte sich die Gegenrevolution nicht nur festigen, sondern so gründlich siegen, daß in der weiteren Entwicklung bis in die 60er Jahre jeglicher Verbreitung demokratischer und humaner

Gedanken Riegel vorgeschoben wurden. Das traf besonders hart die Entwicklung des Bildungswesens, und so blieben auch, solange der Geist der Reaktion triumphierte, die Frauenbildungsbestrebungen unterbrochen.

Erst als sich, besonders seit der Gründung des Norddeutschen Bundes, der Kapitalismus in Deutschland zunehmend durchsetzte und die Intensivierung der Produktion qualifizierte Facharbeiter forderte, mußten die schlimmsten feudal-reaktionären Bildungsprinzipien sang- und klanglos zu Grabe getragen werden.²¹⁾ Zu diesem Zeitpunkt nahm auch der Kampf der Frauen um Bildung einen neuen Aufschwung.

Allerdings hatte sich ein Wandel vollzogen:

"Die Rückwärtserei der deutschen Bourgeoisie hinter die Halbheiten, zu denen sie sich in der Märzbegeisterung 1848 hatte fortreißen lassen, war nicht ohne Einwirkung auf die Frauen dieser Klasse geblieben, und ihr Gros machte widerstandslos den Rückzug mit, der von Robert Blum zu Bismarck führte. Verglichen mit dem Schwung in den frauenrechtlerischen Dokumenten der Revolutionsjahre war die Signatur der Leipziger Konferenz²²⁾ die einer 'einsichtsvollen' Resignation, eines 'geläuterten Bescheidens.'²³⁾

Mit den Emanzipations-Idealen der "Achtundvierzigerinnen", die den Beginn der deutschen Frauenrechtsbewegung getragen hatten, ließ man auch die politische Befreiung verschwinden und die verlangte Gleichberechtigung "schrumpfte in der Hauptsache zusammen zur Förderung des Rechts der Freiheit zur Berufsarbeit der Frauen."²⁴⁾ Clara Zetkin charakterisierte das als "die Brotfrage des Bürgerhauses"; denn "für die Proletarierinnen handelte es sich nicht darum, um die 'Ehre', die 'Pflicht' und das 'Recht' der Arbeit zu kämpfen... Die Profitgier der Kapitalisten, das Elend der Arbeiterfamilien und die wirtschaftlich-technischen Fortschritte enthoben die Proletarierinnen jenes Kampfes um das 'Recht' und die 'Ehre' der Arbeit, für sie bestand nicht die 'Pflicht', nein, der grausamste Zwang zur Arbeit. Worauf es für die ankam, war der Schutz gegen das Übermaß kapitalistischer Ausbeutung."²⁵⁾

So rückte die Bildungsfrage in der Mitte der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts und in der folgenden Zeit lediglich als eine Voraussetzung für die Erweiterung der Berufstätigkeit bürgerlicher Frauen, das heißt, für die Erschließung solcher Berufe, die ihnen einen standesgemäßen Lebensunterhalt und befriedigenden Lebensinhalt sichern sollten, in den Vordergrund.

Dem dienten auch die Frauenbildungsvereine²⁶⁾ und die in Leipzig mit dem Frauenbildungsverein verbundene Sonntagsschule für erwachsene Mädchen. Deren proklamiertes Ziel war: "Erweiterung des weiblichen Gesichtskreises, Erhebung und Anregung für stille Arbeitsstunden, Erweckung und Stärkung zu freudiger Berufstätigkeit usw."²⁷⁾ Im Unterricht wurden nicht nur belehrende Vorträge über Themen aus der Geschichte, den Naturwissenschaften und der Literatur geboten, auch "Deklamation... Pianoforte- und Gesangsvorträge, sämtlich von Frauen und Mädchen gehalten,"²⁸⁾ gehörten dazu. Dadurch blieben diese Schulen ihrem Wesen nach "Pflanzstätten gutbürgerlicher Gesinnung" und konnten "vor jedem hohen Gerichtshof für philisterhafte Ehrbarkeit und Sittenstrenge bestehen."²⁹⁾

Trotz aller durch die Schranken der Klassenzugehörigkeit bedingten Einengung der bürgerlichen Frauenbewegung fanden ihre Bildungsbestrebungen die Unterstützung des Proletariats. Berufsarbeit und Bildung waren für die Gleichberechtigung der Frau von großer Bedeutung und leisteten Vorarbeit für die proletarische Frauenbewegung, die zwangsläufig entstehen mußte, weil die Frauen in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung verschiedenen Klassen mit unterschiedlichen, zum Teil gegensätzlichen Interessen angehören. Die proletarische Frauenbewegung stand unter dem entscheidenden Einfluß der hervorragenden marxistischen Arbeiterführerin Clara Zetkin. Die Arbeiterklasse und ihre

Die Arbeiterklasse und ihre revolutionäre Partei unterstützten von vornherein den Gedanken der Zulassung von Frauen zum geregelten Studium, obwohl die große Mehrzahl der Frauen in Deutschland, die proletarischen Frauen und Mädchen, nicht unmittelbar daran interessiert waren. Für sie war es gleichgültig, "ob einige Tausend ihrer Geschlechtsgenossinnen, die den günstiger situierten Schichten der Gesellschaft angehören, in das höhere Lehrfach, die ärztliche Praxis oder in irgendeine wissenschaftliche oder Beamtenlaufbahn gelangen"; denn "hierdurch wird an der Gesamtlage des Geschlechts nichts geändert."³¹⁾

Offiziell wurde das Recht der Frauen nach freiem Zugang zur Universität als höchste Bildungsstätte im Jahre 1867 auf der ersten Versammlung des "Allgemeinen Deutschen Frauenvereins" (ADF) gefordert. Dieser war aus dem "Frauenbildungsverein" hervorgegangen, den Louise Otto-Peters, Auguste Schmidt und andere in Leipzig als erste größere Selbsthilfevereinigung der bürgerlichen Frauen gegründet hatten.³²⁾ Der ADF rechnete zu seinen Aufgaben die Pflege höherer geistiger Frauenbildung.³³⁾

Allerdings blieb es vorerst nur bei der Idee des Universitätsstudiums als letzte Folgerung der Reformbestrebungen auf dem Gebiete des weiblichen Bildungswesens. Der Vorschlag Henriette Goldschmidts, eine Petition um Zulassung von Frauen zu den akademischen, insbesondere zu den medizinischen Studien an die deutschen Universitäten zu richten, wurde zwar angenommen, seine Ausführung jedoch bis zu einem späteren Zeitpunkt zurückgestellt.³⁴⁾ Bei dem immer noch ungenügenden Zustand der Mädchenschulbildung galt es zunächst, diese weiter zu verbessern und damit die nötigen Vorbedingungen zur Realisierung des Frauenstudiums zu schaffen. Man erkannte, daß Abhilfe nur durch eine grundlegende Reform der höheren Mädchenschulbildung zu erreichen war. Die Forderung nach Zulassung der Mädchen zu den Knabengymnasien, sowohl zu den humanistischen Gymnasien als auch den Realgymnasien, stieß jedoch ebenso wie die Neueinrichtung entsprechender Mädchenanstalten immer noch auf Widerstand. Deshalb versuchte man den Frauen auf andere Weise eine wissenschaftliche Vorbildung zu geben. In diesem Sinne sind die von Universitätslehrern gehaltenen Vortragskurse, die "Lyzeen" und auch die "Realkurse für Frauen" zu verstehen. Die Lyzeen sollten in den 60er und in den 70er Jahren eine über das Bildungsziel der höheren Töchterschule hinausgehende Allgemeinbildung vermitteln. In populärer Form, ähnlich wie in der späteren Volkshochschule, wurden die bürgerlichen Frauen in wissenschaftliche Gedankengänge eingeführt. Obwohl die Lyzeen eine Reihe von Mängeln aufwiesen, leisteten sie Pionierarbeit zur Vorbereitung des Frauenstudiums.³⁵⁾ Die Mängel ergaben sich zum Beispiel aus der meist unvollkommenen und ungleichen Vorbildung der Schülerinnen, wodurch erhebliche Schwierigkeiten verursacht wurden. Zudem fehlte es auch dieser Einrichtung an einer festen Organisation. Das und ihre zu weite Zwecksetzung drückten den Lyzeen den Stempel der Oberflächlichkeit auf. Nach wie vor erwarben die Teilnehmerinnen nicht die Hochschulreife.

Die später gegründeten "Realkurse für Frauen"³⁶⁾ bauten sich mit straffen Methoden unter stärkerer Berücksichtigung der für die Universität nötigen Vorbildung - im Vordergrund der zweijährigen Kurse standen Mathematik, Naturwissenschaften sowie Grundzüge des Wirtschaftslebens und Sprachen - auf klareren und einheitlichen Erwägungen auf³⁷⁾ und lösten damit die bürgerliche Frauenbildung aus ihrer einseitigen Beschränkung auf literarisch-ästhetische Gebiete.

Im Jahre 1893 verwandelte Helene Lange die Realkurse in Berlin in Gymnasialkurse zur Vorbereitung von Frauen auf das Abitur an einem humanistischen Gymnasium. Ostern 1894 wurden durch den ADF die "Leipziger Gymnasialkurse" gegründet; 1898 folgten Breslau, 1899 Hannover und in den nächsten 15 Jahren weitere 40 derartige Anstalten.

1896 konnten die ersten sechs Schülerinnen der Berliner Kurse ihr Abitur an einem Gymnasium machen, nachdem die Regierung ihnen auf eine Petition hin die Zulassung zur Prüfung gewährt hatte. Als sich jedoch eine der Abiturientinnen an der Berliner Universität immatrikulieren lassen wollte, wurde sie abgewiesen.³⁸⁾

Zur gleichen Zeit eröffneten die den Weg der Selbsthilfe beschreitenden Frauenvereine in mehreren deutschen Städten private Mädchengymnasien³⁹⁾, um ihrerseits die Voraussetzung für das Frauenstudium zu schaffen, da ihre wiederholten Petitionen bei der Regierung abschlägig beschieden worden waren.⁴⁰⁾ Damit war ein Teilproblem des Frauenstudiums gelöst. Es gab, zumindest für bürgerliche Frauen, die Möglichkeit, eine Vorbildung für das Hochschulstudium zu erwerben, die der der Männer entsprach.

Aber immer noch kam damals für ein Studium der deutschen Frauen nur das Ausland in Frage.

In den außereuropäischen Ländern waren es vorzugsweise die Vereinigten Staaten und in Europa die Schweiz, die ihre Universitäten den Frauen geöffnet und bereits deren planmäßiges Vordringen in die akademischen Berufe ermöglicht hatten.⁴¹⁾ Aber auch in England, Frankreich, Rußland, Schweden, Dänemark und Belgien wurden zum Teil seit den 70er Jahren Frauen an allen Universitäten aufgenommen und an fast allen Fakultäten zugelassen. In Italien, das eigentlich nie Frauen den Zutritt zu seinen Universitäten versagt hatte, erkämpften sich die Frauen zu dieser Zeit schon die Advokatur. Zwar gab es in den einzelnen Ländern noch Einschränkungen des Frauenstudiums: So war die Immatrikulation noch nicht in jedem Falle an allen Fakultäten möglich. In England ließ man die Frauen wohl zu den Examen zu, aber die damit verbundenen Titel wurden ihnen verweigert.

Immerhin waren im Laufe der Jahre einzelne Frauen auch an deutschen Universitäten zugelassen worden. Die ersten Hörerinnen werden für das Jahr 1871 angegeben. Sie studierten in Leipzig.⁴²⁾ Darüber brachte noch 1902 der Königliche Sächsische Unterrichtsminister sein Bedauern zum Ausdruck: "...bis vor wenigen Jahren war es überhaupt unstatthaft, daß irgendeine Frau an einer Vorlesung an der Universität Leipzig teilnahm. Wenn es doch . . . in einzelnen Fällen geschehen ist, so ist dies jedenfalls ohne Zustimmung des Unterrichtsministeriums geschehen."⁴³⁾ Auch Heidelberg nahm Hörerinnen auf; bezeichnend ist aber der Beschluß des Engeren Senats vom 29. Juli 1871: "Sämtliche Dozenten der Universität werden veranlaßt, ... die Anmeldung von Damen zur Teilnahme an den Vorlesungen in der Regel abweisen zu wollen," und nach dem Beschluß vom 5. August 1873 sollte "der Besuch akademischer Vorlesungen durch Damen ... gänzlich untersagt werden mit Ausnahme derjenigen, ... welche ihre Studien bereits begonnen haben." Erst 1891 wurden an der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät wieder Hörerinnen zugelassen, nachdem sich diese Fakultät von der philosophischen abgespalten hatte.⁴⁴⁾

Nach wie vor konnten Frauen nur mit besonderer Genehmigung der akademischen Behörden und der Universitätslehrer studieren. Die reguläre Immatrikulation blieb ihnen versagt. Durch dieses Ausnahmegesetz waren sie abhängig von der Gnade der jeweiligen Professoren und Dozenten, die nach Gutdünken entscheiden konnten. Damit konnte es zum Beispiel auch geschehen, daß Studentinnen durch einen Wechsel im Lehrkörper die Genehmigung zur Teilnahme an einer bestimmten Vorlesung verloren und sich entweder an andere Universitäten wenden oder auf die entsprechende Vorlesung verzichten mußten. Das Ausnahmegesetz gewährleistete also noch keineswegs die Durchführung des Studiums.

Besonders heftigen Widerstand gegen das Frauenstudium leisteten die Mediziner. Noch 1872 scheute sich der Münchener Professor Dr. med. von Bischoff nicht, ein längst wider-

legtes Argument gegen das Frauenstudium ins Feld zu führen. In seiner Schrift: "Das Studium und die Ausübung der Medizin durch Frauen" versuchte er nachzuweisen, daß es keinen Zweck habe, den Frauen Wege zu eröffnen, die sie infolge ihrer körperlichen und geistigen Minderwertigkeit doch niemals würden gehen können. Es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, daß sich nach dem Tode Prof. Bischoffs herausstellte, daß sein Gehirn nur 1250 Gramm gewogen hatte. Die 1255 Gramm des Frauengehirns jedoch hatte er als zu klein für das Studium befunden.⁴⁵⁾ Die Lombrososchen Theorien von dem geringeren Gehirngewicht mögen auch zu Bischoffs Zeit keine große Anhängerzahl mehr gehabt haben, Tatsache aber bleibt es, daß gerade Mediziner meist entschiedene Gegner des Frauenstudiums waren. Nach einer an ca. 100 Universitätsprofessoren gerichteten Umfrage stellte z. B. Kirchhoff⁴⁶⁾ fest, daß sich unter dem Viertel der Befragten, die durchaus keinerlei stichhaltige Gründe dafür sahen, Frauen vom Studium auszuschließen, kaum Mediziner befanden, die absoluten Gegner aber meist Mediziner waren. So war es keine Seltenheit, daß den Frauen vor allem die Teilnahme an medizinischen Vorlesungen, insbesondere an anatomischen Vorlesungen und Präparierkursen, verwehrt wurde.

Seit den 80er Jahren betrieben die bürgerlichen Frauenvereine zur Durchsetzung des Frauenstudiums planmäßig Agitation, gründeten Stipendienfonds und reichten vor allem immer wieder, trotz ständig abschlägiger oder ausbleibender Bescheide, Einzel- und auch Massenpetitionen dem Reichstag, den Parlamenten der Bundesstaaten sowie den Unterrichts- und Kulturministerien ein. So gründete zum Beispiel Hedwig Kettler am 30. März 1888 "für den besonderen Zweck einer Einwirkung auf die öffentliche Meinung und auf die parlamentarische Körperschaften" den "Frauenverein-Reform". Charakteristisch für diesen Frauenverein ist, daß er in seiner Beweisführung den Rechtsstandpunkt betonte und als Hauptbeweggrund für seine Bestrebungen die Lösung der Erwerbsfrage der bürgerlichen Frauen sah. Ab Oktober 1891 nannte er sich: "Verein Frauenbildungsreform" und ab 1895 unter Leitung von Dr. Pauline von Doemming: "Frauenbildung-Frauenstudium."⁴⁷⁾

Für die planmäßige Agitation wurden die verschiedensten Mittel eingesetzt: Mitteilungen in der Tagespresse, Veröffentlichung von Flugblättern, Broschüren und Denkschriften. Genannt seien z. B. die sogenannte "Gelbe Broschüre" von Helene Lange - eigentlicher Titel: "Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung", Berlin 1887 -, die in der Öffentlichkeit weiteste Verbreitung fand, ihre Schrift "Frauenbildung" von 1888, die ein Jahr früher erschienene Schrift von Mathilde Weber: "Ärztinnen für Frauenkrankheiten, eine ethische und eine sanitäre Notwendigkeit", die Broschüre von Hedwig Kettler "Was wird aus unseren Töchtern?", Weimar 1889 und die "Denkschrift zur Frage des Frauenstudiums. Einem Hohen Bundesrate überreicht vom Verein Frauenbildung-Frauenstudium, Abteilung Berlin", vom 1. März 1899.⁴⁸⁾

Schon 1878 hatte der ADF auf dem Frauentage in Heidelberg einen Stipendienfonds gebildet, dem von Freunden des Frauenstudiums in den nächsten Jahren Geldbeträge zufflossen und der am 24. 9. 1885 durch die "Ferdinand- und Luise-Lenz-Stiftung" (200.000 Mark) vergrößert wurde. Er zerfiel in zwei Abteilungen: a) Stipendien für Frauenstudium überhaupt, b) Stipendien für Frauen, die Medizin oder Naturwissenschaft studierten. Die Unterstützungen wurden nach folgendem Schema gewährt: Der Vorstand verfügt über die zu gewährenden Unterstützungen alljährlich im Herbst. Er ist verpflichtet, vor Erteilung die genauesten Erkundigungen über die Bewerberinnen einzuziehen. Mitglieder des Vereins oder deren Angehörige werden zuerst berücksichtigt. Jede Bewerberin hat zu erklären, welchem Studium sie sich widmen will und einzusenden: Maturitätszeugnis, Lebenslauf mit Darlegung der Bedürftigkeit, Bildungsgang und Lehrzeugnisse, Gesundheits-

zeugnis, wenn unmündig, Zustimmung der Eltern oder des Vormundes. - Die Unterstützung wird halbjährlich aus der Vereinskasse in Leipzig gezahlt. Berichte der Empfängerin über ihren Studiengang und bestärktes Führungszeugnis sind vorher und alljährlich einzusenden. - Die Unterstützung wird zuerst nur auf ein Jahr verliehen; wenn die Empfängerin derselben würdig und bedürftig bleibt, auch in den folgenden Jahren, - aber nicht über 4 Jahre. Aus einer Stiftung, die den Anfang einer Kapitalsammlung zur Gründung eines Gymnasiums bildet, werden, bis dieser Zweck erfüllt ist, auch deutsche Mädchen unterstützt, die sich erst für das Abiturientenexamen vorbereiten. Die obigen Bestimmungen gelten auch für diese. Bei Bedürftigkeit kann dann auch das Stipendium weiter gewährt werden. Bevorzugt werden diejenigen, welche eine höhere wissenschaftliche Bildung besitzen als das Ziel einer höheren Mädchenschule vorschreibt.

Dank ihrer vielfältigen Aktivität erreichten die Frauenvereine 1891, daß die Frage des Frauenstudiums zum ersten Mal im Plenum des Reichstages eingehend behandelt wurde.⁴⁹⁾ Dabei zeigte sich offenkundig, welche politischen Kräfte in Deutschland gegen und welche für die Gleichberechtigung der Frau an den höchsten Bildungsinstituten der Nation waren. Von den Parteien im Reichstag traten lediglich die Sozialdemokraten eindeutig und positiv begründet dafür ein, die Petition der bürgerlichen Frauenbewegung dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Von den liberalen Abgeordneten stellte einer den gleichen Antrag (Rickert, Freisinnige Partei). Es gab aber von derselben Partei auch den Antrag, die Petitionen nur zur Erwägung zu übergeben (Harmening unterstützt von Schrader). Die Konservativen und das Zentrum, das heißt vor allem, die Stimmen der Großgrundbesitzer, der Industriellen und der politisierenden Kleriker, wandten sich mit "allerschwersten Bedenken" dagegen. Unter Hinweis auf den unter den russischen Studentinnen verbreiteten Anarchismus erklärten sie den Zugang der Frauen zu den Universitäten als für die Gesellschaft bedrohlich, weil er die "Produktion eines sehr gefährlichen gebildeten Proletariats" darstelle.⁵⁰⁾

Dagegen erklärte Bebel in seiner Reichstagsrede vom 11. März 1891, daß es sich um eine "schwerwiegende soziale Frage" handle, da in weiten Frauenkreisen "das Bedürfnis nach sozialer Selbständigkeit bestehe", namentlich in "den höheren Klassen, wo der Besitz fehlt", so daß die Frauen nicht heiraten könnten aber doch existieren wollten. Zugleich widerlegte er in glänzender Weise die "Proteste", die es gegen den Zugang der Frauen zu den Universitäten gab und charakterisierte sie als Beweis der Beschränktheit sowie des mit moralischen Bedenken verbrämten Konkurrenzneides der Männer. Er hob hervor, daß die weibliche Konkurrenz sich auf den zu wünschen übriglassenden Lerneifer der männlichen Jugend, die oftmals nur studiert, weil es ihr standesgemäß erscheint, vorteilhaft auswirken werde. Gegenüber den Sittlichkeits- und Anstandsbedenken, die vor allem gegen das Medizinstudium der Frauen vorgebracht wurden, wies Bebel darauf hin, wie diese durch die alljährlich Tausende von Frauen betreffende delikate Ausbildung zu dem äußerst schweren und verantwortlichen Beruf der Krankenpflegerinnen, an der kein Anstoß genommen wird, nicht einmal seitens der katholischen Kirche mit ihren strengen Gelübden der Orden, ad absurdum geführt werden.⁵¹⁾

Trotz der treffenden Vorstellungen Bebels setzte sich die Reaktion durch. Der Reichstag beschloß, "zur Tagesordnung" überzugehen.

Die bürgerlichen Frauenvereine ließen nicht nach, immer wieder Petitionen an die verschiedenen Herrschaftsgremien zu richten. Angesichts des konstanten Widerstandes stellten sie ihre Forderungen nicht mehr prinzipiell, sondern nahmen in ihre Gesuche nur noch das auf, was ihnen jeweils erreichbar schien. So enthielt die Petition vom 18. April 1891 den Antrag, die Bekanntmachung des Bundesrates vom 2. Juni 1883, die die ärztlichen Prüfungen regelt, durch Ergänzungsbestimmungen zu vervollständigen:

1. seitens aller Bundesstaaten wenigstens ein Gymnasium und seitens derjenigen, die Universitäten besitzen, eine Universität zu bezeichnen, an der Frauen zur Reifeprüfung bzw. zur ärztlichen Prüfung zugelassen sind.
2. das medizinische Studium von Frauen an schweizerischen Universitäten als gleichwertig für die ärztliche Vorprüfung in Deutschland anzuerkennen.⁵²⁾

Als der "weibliche Arzt" ein beliebtes Thema der öffentlichen Diskussion war, wurde durch dreimaliges Einreichen einer Petition die Zulassung von Frauen zum Medizinstudium und zur Ausübung des ärztlichen Berufes als approbierte Ärztinnen, vor allem zur Behandlung von Frauen und Kindern, gefordert. Die erste, die am 10. November 1891 vom ADF dem Reichstag zugeleitet wurde, trug 51.624 Unterschriften. Es war die erste Massenkundgebung dieser Art in der Geschichte der bürgerlichen Frauenbewegung. Die zweite Petition, datiert vom 19. November 1892, wies 54.766 Unterschriften auf. Zum dritten Mal wurde dieselbe Petition am 24. November 1893 dem Reichstag übergeben.⁵³⁾ Als man sich für eine Verbesserung der Mädchenbildung erwärmte, legten die Frauenvereine wieder größeren Nachdruck auf die Zulassung zur Maturitätsprüfung, bis 1895 erreicht wurde, daß die Unterrichtsverwaltungen weibliche Kandidaten zum Abitur zuließen.

Bei allem Geschick, das die Frauenvereine entwickelten, bedurfte es noch jahrelanger Kämpfe, bis weitere Teilerfolge erzielt wurden. Am 24. April 1899 regelte ein Beschluß des Bundesrates zunächst die Studienbedingungen für einige Fächer. Frauen konnten nun zum ärztlichen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Staatsexamen unter den gleichen Bedingungen wie die Männer zugelassen werden, wenn die Universitätsbehörden ihnen auf Grund ihrer Hospitantenscheine (also auch ohne Immatrikulation) die vollständige Absolvierung des Studiums bestätigten. Damit wurde die Realisierung des Beschlusses den einzelnen Universitäten der einzelnen Länder überlassen. Was das in der Praxis bedeutete, geht aus der von Dr. phil. Käthe Schirmacher im April 1899 veranstalteten "Enquête über das Frauenstudium in Deutschland" hervor. Aus den Antworten auf die an die Rektoren der 20 Universitäten Deutschlands gerichtete Umfrage ist u. a. ersichtlich, daß die Frauen - außer in der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie - als Hörerinnen keine Gewähr dafür hatten, die Studienjahre angerechnet zu erhalten und Universitätsprüfungen ablegen zu dürfen. Meistens nahmen die Universitäten gegenüber einer prinzipiellen Regelung des Frauenstudiums eine abwartende Haltung ein. Eine Reihe von Universitäten ließ selbst Hospitantinnen immer noch nicht zu, z. B. Breslau (außer an der medizinischen und philosophischen Fakultät); Greifswald (außer an der philosophischen Fakultät); Kiel an der medizinischen und theologischen Fakultät; Jena und Leipzig (nur mit Erlaubnis des Sächsischen Ministeriums und der einzelnen Dozenten); Erlangen, München und Würzburg (nur ausnahmsweise und ohne Präjudiz für die Zukunft mit Genehmigung des Bayrischen Ministeriums, des Dozenten und des Prorektors); Rostock (außer an der philosophischen Fakultät - hier aber auch nur mit Erlaubnis des Dozenten, Rektors und Vizekanzlers, "nachdem ihre persönliche Würdigung geprüft worden ist. Eventueller Anschluß an eine Familie ist dabei Voraussetzung.")⁵⁴⁾

Am 28. Juli 1900 folgte dem Bundesratsbeschluß vom April 1899 ein zweiter. Nach ihm wurden die im Ausland approbierten Ärztinnen, wenn sie Reichsangehörige waren, im Deutschen Reiche zugelassen, und Medizinstudentinnen bekamen auch ihre im Ausland begonnenen Studien angerechnet. Trotzdem - und das ist bezeichnend für die Respektierung der gewährten Rechte - kam es noch im Jahre 1901 vor dem Schöffengericht Moabit zu einem Prozeß gegen sieben Berliner Ärztinnen, die beschuldigt wurden, sich im Adreßbuch Bezeichnungen zugelegt zu haben, die ihnen nicht zustünden. Während auf

ihren Schildern "Praktischer Arzt, in der Schweiz approbiert" stand, nannten sie sich im Adreßbuch "Dr. med.". Ein Arzt machte die Behörden auf "dieses Vergehen" aufmerksam, wodurch "beschränkte Leute" der Gefahr ausgesetzt wären anzunehmen, die Ärztinnen hätten ihren Doktorhut und ihre Approbation in Deutschland erworben und seien infolgedessen vor dem Gesetz ihren männlichen Kollegen gleichberechtigt. Der Prozeß endete mit Freispruch der sieben Ärztinnen, aber nur, weil Prozeßdelikte nach sechs Monaten verjährten, und nicht, weil grundsätzlich das Recht der Frauen anerkannt worden wäre. "Hoffentlich", so bemerkte "Die Gleichheit" dazu, "halten die Ärztinnen ihre Bezeichnungen aufrecht und führen damit eine grundsätzliche Entscheidung herbei."⁵⁵⁾ Auch die bekannte deutsche Ärztin Franziska Tiburtius, die nach Abschluß ihres Lehrerinnenexämens in Zürich studiert hatte, wurde nach ihrer Promotion in Berlin nicht als Ärztin, sondern nur zur Ausübung einer Heilpraxis zugelassen. Eine Stiftung ermöglichte ihr jedoch die Einrichtung einer Poliklinik, die später zur "Klinik weiblicher Ärzte" wurde. Indem sie sich Zeit ihres Lebens gegen die männlichen Vorurteile durchsetzen mußte, wurde sie zu einer aktiven Förderin der Frauenbewegung in Deutschland.⁵⁶⁾

Jahrelang konnten sich die Gegner des Frauenstudiums die Unklarheit in der Kompetenzfrage zunutzemachen. Wurden doch in den Reichstagsbescheiden die Petitionen der Frauenvereine mit der Begründung abgelehnt, die Unterrichtsverwaltungen der Länder seien zuständig und von diesen dagegen darauf hingewiesen, daß die Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium Angelegenheit des Reiches sei.⁵⁷⁾ Diesem parlamentarischen Kulissenspiel zur Tarnung der junkerlich-bourgeoisen Reaktion und der Willkür der Behörden wurde erst ein Riegel vorgeschoben, als sich schließlich die einzelnen Länder gezwungen sahen, den Frauen die Immatrikulation nicht mehr verwehren zu können. Den Anfang machte Baden am 28. Februar 1900. Es folgten: am 21. September 1903 Bayern, am 17. Mai 1904 Württemberg, am 10. April 1906 Sachsen, am 4. April 1907 Sachsen-Weimar (Thüringen), am 29. Mai 1908 Hessen, am 18. August 1908 Preußen, ab Wintersemester 1908/09 Elsaß-Lothringen; und, als letzter deutscher Bundesstaat, Mecklenburg am 29. Juni 1909.⁵⁸⁾

Damit war der lange Kampf um das Frauenstudium mit einem bedeutenden Erfolg gekrönt worden. Nur ganz allmählich war er errungen worden. Von all den Widerständen, die ihm entgegenstanden, waren die taktischen Manöver mit der Kompetenzfrage noch nicht die schwerwiegendsten gewesen. Auch die bestehende Studienorganisation war benutzt worden, die Ablehnung einer Gleichberechtigung der Frau an den Universitäten zu motivieren, wie es beispielsweise der Privatdozent an der Berliner Universität, Dr. Eugen Dühring, tat. Er sah in der Unzulänglichkeit der Unterrichtsformen an den allgemeinen Universitäten entscheidende Schwierigkeiten für Frauen.⁵⁹⁾ Ähnliche Argumentationen hatten auch den Vorschlägen rechter Parlamentarier im Reichstag zugrunde gelegen, nach denen, wenn überhaupt ein Frauenstudium gestattet sein sollte, als Experiment staatliche oder private spezielle Frauenuniversitäten gegründet werden müßten. Vor allem hatte man sich immer wieder ideologischen Einwänden gegenübergestellt gesehen. Zu ihnen gehörte die verbreitete bürgerliche Ansicht, daß die Natur den Frauen ihren Wirkungskreis in Haus und Familie angewiesen habe, und daß sich eine Nichtbeachtung dieses "Naturgesetzes" auf die Frauen selbst, auf das Familienleben und insbesondere auf die Erziehung der Kinder höchst negativ auswirke. Fortwährend hatte man zudem vor dem "schablonenhaften Hineindrängen der Frauen in die männlichen Berufe" gewarnt, "da es in dem entstehenden Konkurrenzkampf nur zu einer Niederlage der physisch schwächeren Frauen führen würde."⁶⁰⁾

In bürgerlichen Darstellungen des Kampfes der Frauen um ihre Zulassung zu den Universitäten wird die Ablehnung oft mit der Tatsache erklärt, daß die Bildungsbestrebungen der bürgerlichen Frauenbewegung von Anfang an von der Arbeiterklasse, insbesondere von der proletarischen Frauenbewegung und ihrer von Clara Zetkin redigierten Zeitschrift "Die Gleichheit" unterstützt wurden. Die Forderung nach Gleichberechtigung der Frau auf den Universitäten und bei der Ausübung akademischer Berufe, die ja zunächst nicht in der unmittelbaren Interessensphäre der Proletarierinnen lag, nimmt zwar einen relativ kleinen Raum in den einzelnen Nummern der Zeitschrift ein, aber insgesamt brachte sie den Emanzipationsbestrebungen wärmste Aufmerksamkeit entgegen und leistete einen nicht zu unterschätzenden Beitrag im Kampf um ihre Erfüllung.⁶¹⁾ In der damaligen Sozialdemokratischen Partei fand sich die große fortschrittliche gesellschaftliche Kraft, die im Reichstag und in den Bundesstaaten die Forderungen der bürgerlichen Frauenbewegung vertrat. Nachdem sich das Sozialistengesetz offensichtlich als Fehlschlag erwiesen hatte, so daß es 1890 aufgehoben werden mußte, ging die herrschende Klasse zwar von der brutalen Methode der Unterdrückung der Arbeiterbewegung ab, dehnte aber ihre raffinierten Methoden der "Konzessionen" noch keineswegs auf die Bildungssphäre aus. Das konsequente Auftreten der proletarischen Frauenbewegung und der Sozialdemokratischen Partei, besonders August Bebels, für die Brechung des Bildungsmonopols lösten verständlicherweise die Furcht aus, die Kraft der Arbeiterklasse werde sich auch auf diesem Gebiet als die stärkste erweisen. Die in bürgerlichen Kreisen wirkliche Drohung mit der "roten Gefahr" wurde auch auf dem Gebiet des Frauenstudiums ins Spiel gebracht. Die Befürworter des Frauenstudiums suchte man als "Rote" zu diffamieren. "Für die Zulassung der Frauen zum Studium trat kürzlich im Reichstag der 'rote' Prinz Schoenaich-Carolath ein," berichtete "Die Gleichheit".⁶²⁾ Als Abgeordneter hatte der Prinz 1896 eine der Zulassungspetitionen des "Berliner Frauenvereins" (Zweigverein des ADF) dem Reichstag überreicht und in der Reichstagsverhandlung am 21. Januar 1896 die volle Immatrikulation von Frauen gewünscht, wobei er insbesondere für Ärztinnen, Apothekerinnen und wissenschaftliche Lehrerinnen eintrat. Das hatte genügt, um ihn als "roten" Prinzen zu bezeichnen. Aus dieser Situation glaubt Judith Herrmann ableiten zu können, daß sich der Erfolg des Bildungsstrebens so zögernd einstellte, weil sich die Sozialdemokraten seiner annahmen. "Wie die Verhältnisse damals lagen, war durch die Unterstützung der Sozialdemokratie die Sache für Zentrum und Konservative von vornherein 'rot' gestempelt", so daß sie von ihnen "nicht objektiv beurteilt wurde." ⁶³⁾ Tatsächlich fürchteten die reaktionären Parteien die politischen Konsequenzen des Frauenstudiums. Ihrer Meinung nach war es von der Erschließung der Universitäten und damit der wissenschaftlichen Berufsarten nur ein kleiner Schritt zur Gewährung der politischen Gleichberechtigung der Frauen - wie z. B. des Wahlrechts -, und das wollten sie durchaus nicht. Ihre Furcht vor Veränderung der politischen Machtverhältnisse ließ sie nicht sehen, daß sich in der klassengespaltenen Gesellschaft Frauenrechte klassengebunden auswirken.

Schließlich hatte aber auch das reaktionäre Deutschland das Frauenstudium nicht verhindern können, zumal die Anzahl der Staaten, die Frauen an ihren Universitäten und Hochschulen zuließen, weiter wuchs. Außerdem konnte sich, wie Bebel mehrfach betonte, kein Staat, "der Anspruch darauf macht, ein Kulturstaat zu sein, ... auf die Dauer diesem Verlangen verschließen." ⁶⁴⁾ Sehr aufschlußreich für die entscheidende Ursache der Niederlage, die die absoluten Gegner des Frauenstudiums hinnehmen mußten, ist der Erlaß des preußischen Kultusministers vom 18. 8. 1908. ⁶⁵⁾ In ihm heißt es: "Die rasche Entwicklung unserer Kultur und die damit gegebene Verschiebung der Gesellschafts-, Erwerbs- und Bildungsverhältnisse der Gegenwart haben es mit sich gebracht,

daß gerade in den mittleren und höheren Ständen viele Mädchen unversorgt bleiben und viele für die Gesamtheit wertvolle Frauenkraft brach liegt. Der Überschuß der weiblichen über die männliche Bevölkerung und die zunehmende Ehelosigkeit der Männer in den höheren Ständen zwingen einen größeren Prozentsatz der Mädchen gebildeter Kreise zum Verzicht auf ihren natürlichen Beruf als Gattin und Mutter. Ihnen sind die Wege zu einem ihrer Erziehung angemessenen Beruf zu bahnen, bei den meisten auch zwecks Erwerbung der nötigen Mittel zum Lebensunterhalt, nicht allein in der Oberlehrerinnenlaufbahn, sondern auch in anderen, auf Universitätsstudien begründeten Lebensstellungen, soweit sie für Frauen in Betracht kommen."

Ganz offiziell wird damit die Zulassung der Frau zur Universität ökonomisch gerechtfertigt. Bebel hatte schon 1891 im Reichstag auf die ökonomische Notwendigkeit des Frauenstudiums hingewiesen. Auch hier bequeme sich die herrschende Klasse wie eh und je zu Veränderungen erst, als der ökonomische Druck sie unausweichlich dazu zwang. Zudem waren die Zugeständnisse, die man den Frauen hatte machen müssen, keineswegs so, daß Deutschland, verglichen mit anderen Ländern, nicht immer noch in der Frage des Frauenstudiums als rückständig zu bezeichnen gewesen wäre. In Preußen-Deutschland blieb bei der Zulassung der Frauen zur Immatrikulation eine für das reaktionäre Preußentum charakteristische Einschränkung bestehen. Während früher weibliche Zuhörer die Professoren um Erlaubnis zum Besuch ihrer Vorlesungen fragen mußten, konnten nunmehr Professoren, die Gegner des Frauenstudiums waren, zum Minister gehen, wenn sie nur vor männlichen Studierenden sprechen wollten; denn der Erlaß vom 18. Aug. 1908 enthielt als § 3 die Klausel: "Aus besonderen Gründen können mit Genehmigung des Ministers Frauen von der Teilnahme an einzelnen Vorlesungen ausgeschlossen werden." 66) Dieser Erlaß bot damit trotz Immatrikulation weiterhin die Möglichkeit, Studentinnen auszuschließen. Daß die Frauen auch in Preußen unter denselben Bedingungen wie die Männer immatrikuliert würden, war in dem langen Kampf nicht erreicht worden. Erst nach der Novemberrevolution entfiel endlich auch der § 3, 67) als mit dem Sturz der Monarchie, der Säule der Reaktion in Deutschland, die, wie Rosa Luxemburg einmal sagte, mit der Rechtlosigkeit der deutschen Frauen im engsten Zusammenhang steht, 68) dank des Kampfes der Arbeiterklasse allen Frauen die politische Gleichberechtigung zuteil geworden war.

Im übrigen anerkannten die deutschen Bundesstaaten - allen voran Preußen - mit der Gewährung der Immatrikulation für Frauen diese ohnehin nur de jure als vollberechtigte akademische Bürgerinnen. Es wurde hervorgehoben, daß die Zulassung zur Universität und zu Staatsprüfungen keineswegs die Zulassung zu entsprechenden Anstellungen bedeute. 69)

Fakultätsprüfungen konnten die Frauen mit Ausnahme an der katholisch-theologischen Fakultät zwar ablegen, 70) von den Staatsprüfungen jedoch standen ihnen nur die ärztlichen, zahnärztlichen, tierärztlichen und pharmazeutischen offen, ferner die des Nahrungsmittelchemikers und Handelslehrers sowie alle technischen Abschlußprüfungen und das Handelsdiplomexamen. 71)

Ab 1904 wurden Frauen zur "Staatsprüfung für das höhere Lehramt" - pro facultate docendi - zugelassen, zuerst in Sachsen-Weimar (Thüringen) auf Grund einer Petition der dortigen Abteilung des Vereins "Frauenbildung-Frauenstudium". Die übrigen Staaten, bis auf Preußen, folgten nach. 72) Es war typisch für Preußen, daß man die im Jahre 1900 eingeführten Oberlehrerinnenprüfungen, denen das Lehrerinnenseminar, eine fünfjährige Praxis (davon zwei Jahre an einer öffentlichen Schule) und Fortbildungskurse (sie bestanden in Göttingen, am Viktorialyzeum in Berlin und an der Humboldtakademie) vorausgingen, bis 1913 beibehielt und an ihrer Stelle dann mit dem Erlaß des

preußischen Kultusministers vom 11. Oktober 1913 den sogenannten vierten Weg zum Frauenstudium eröffnete.⁷³⁾ In Preußen gab es somit neben den drei Wegen zum Frauenstudium (über die Abiturien eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule) als spezifisch "weibliche" Vorbildung noch den Weg über das Lehrerinnenseminar (seit 1. 2. 1912 Oberlyzeum genannt). Dieser Weg führte auf die Universitäten, allerdings nur mit dem Ziel der Prüfung für das höhere Lehramt, nicht zu anderen Berufen und auch nicht zur Promotion. Erst die in der Weimarer Republik vollzogene Umwandlung der Oberlyzeen in Oberrealschulen im Sinne von Vollanstalten, mit den gleichen Rechten wie die übrigen ausgestattet, beendete den mit Entschiedenheit von den bürgerlichen Frauenvereinen bekämpften preußischen Sonderweg zu einem weiblichen Schmalspurstudium.⁷⁴⁾

Die besondere Rückständigkeit Deutschlands in bezug auf das Frauenstudium äußerte sich außerdem darin, daß in keinem Bundesstaat - mit Ausnahme von Bayern - Frauen juristische Staatsprüfungen ablegen konnten, weil nach der Reichsgesetzgebung den Frauen die Berufe als Richter, Staatsanwalt und Rechtsanwalt verschlossen blieben. Erst 1922 fanden in Deutschland die Frauen Zugang zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege.⁷⁵⁾

Die Behinderung des Frauenstudiums in Deutschland bezog sich zu alledem auch auf die eigentliche wissenschaftliche Arbeit. Nirgends waren Frauen zur Habilitation und ebensowenig als Privatdozent zugelassen.⁷⁶⁾ Diese Benachteiligung konnte ebenfalls erst nach der Novemberrevolution überwunden werden.⁷⁷⁾

Die gravierendste Einschränkung jedoch war daß von der gewonnenen Zulassung zu den Universitäten die Mehrzahl der Frauen keinen Gebrauch machen konnte. Die Zahl der Studentinnen stieg zwar progressiv entsprechend ihrer Zulassung zur Immatrikulation an den einzelnen Universitäten von 5 im Sommer 1900 auf 375 im Sommer 1908 verdreifachte sich im Winter 1908/09, als alle deutschen Bundesstaaten, bis auf Mecklenburg, den Frauen die Immatrikulation gewährt hatten und erreichte bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges eine absolute Zunahme von 265 %. Die Zahl der männlichen Studierenden hob sich in der gleichen Zeit nur um 31,1 %. Trotzdem blieb der prozentuale Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Studierenden äußerst niedrig. Er betrug 6,31 %⁷⁸⁾. Die Ursache für die relative geringe Wahrnehmung der Studienmöglichkeiten mag zum Teil darin liegen, daß die These von dem "naturgewollten alleinigen" Beruf der Frau als Hausfrau und Mutter unter den Frauen selbst noch weit verbreitete Anhängerschaft fand. Auch die schon erwähnten Hemmnisse bei der Wahl des Studienfaches⁷⁹⁾ und der Ausübung eines dem Studium entsprechenden Berufes werden manche Frau davon abgehalten haben, ein Universitätsstudium aufzunehmen.

Entscheidend aber war für das Zurückbleiben des Frauenstudiums die gesellschaftliche Realität. Die Mehrzahl der Frauen war überhaupt nicht in der Lage an ein Studium zu denken. Die bürgerliche Frauenbewegung hatte mit ihrem Kampf das Frauenstudium nicht von den Merkmalen des bürgerlichen Bildungsmonopols befreien können. Sie hatte das auch gar nicht mehr gewollt. Weit entfernt hatte sie sich von den Vorstellungen, für deren Realisierung sich einst glühende Demokratinnen wie Louise Otto-Peters und Malvida von Meysenburg⁸⁰⁾ mit all ihren Kräften eingesetzt hatten: volle Gleichberechtigung aller Frauen, Bildung für alle auch für die Arbeiter. Nach dem Scheitern der Revolution von 1848 verzichtete sie bewußt auf den Kampf gegen die Klassenunterdrückung der Arbeiterinnen. Vielmehr betonte sie, daß sie sich auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung befände und sie nichts mit umstürzlerischen Ideen zu tun habe. So wie die Bourgeoisie mit der Entwicklung des Kapitalismus und mit der damit verbundenen Verschärfung des Klassenkampfes gesetzmäßig aus einer revolutionären zu einer reaktionären und schließlich ausgesprochen gegenrevolutionären Klasse wurde, sobald das Prole-

tariat mit einigen Forderungen auf den Plan trat, wandelte sich auch die bürgerliche Frauenbewegung. In ihrem Verhalten der proletarischen Frauenbewegung gegenüber, die die Befreiung der Frauen nicht von sozialen Reformen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft, sondern vom Sozialismus erwartete, trat anstelle des "Scheins einer gewissen Neutralität" eine "unverhüllte bittere Feindschaft". 81)

Für wen die bürgerliche Frauenbewegung gekämpft hat, tritt besonders deutlich hervor, wenn in der bürgerlichen Historiographie unter anderem nicht ohne Genugtuung berichtet wird, daß sogar die Zahlung von Stipendien und zinsfreien Darlehen "keine Vermehrung des wissenschaftlichen Proletariats" bedeute. 82) In der Tat bestätigen die Stipendienzahlungen des ADF diese Feststellungen.

In der Zeit von 1885 - 1912 zahlte der ADF 561 Stipendien in Höhe von 205.370 Mark, die sich auf 163 Studentinnen verteilten, d. h. im Durchschnitt eine dreijährige Unterstützung von je 400 Mark, so daß trotz aller Bemühungen das Frauenstudium nach wie vor durch seine Kostspieligkeit - sowohl im Ausland als auch in Deutschland brauchte man bei bescheidenen Ansprüchen jährlich wenigstens 1.800 bis 2.000 Mark - von vornherein nur der Minderheit, nämlich begüterten Frauen, zugänglich blieb. 83)

Selbst für die nichtproletarischen Frauen erweist sich also der Sieg der bürgerlichen Frauenbewegung im Kampf um die gleiche Bildung als sehr unzulänglich. Jedoch ungeachtet, ob Gebühren und Unterhalt mit oder ohne Stipendien bestritten wurden, gilt für die Finanzierung des Universitätsstudiums in der antagonistischen Klassengesellschaft, daß nicht die herrschende Klasse und die mit ihr liierten Klassen und Schichten die Kosten aufbrachten, sondern daß sie nur deshalb ihre Kinder auf die Universitäten schicken konnten, weil die Arbeiter und Bauern den gesellschaftlichen Reichtum erarbeiteten und weil der kapitalistische Staat unverhältnismäßig mehr Mittel für den Universitätsbetrieb als für die Volksschulen gewährte. 84)

Auch die soziale Herkunft der Frauen, die in den Genuß eines Stipendiums des ADF gekommen war widerspiegelt die eine echte Demokratisierung des Frauenstudiums ablehnende Haltung der bürgerlichen Frauenbewegung.

Die Eltern der Stipendiatinnen gehörten z. B. folgenden Berufsgruppen an: 25,7 % Lehrberuf in seinen verschiedensten Abstufungen, 17,7 % Kaufleute, 17,2 % Beamte, 11,4 % Geistliche, 5,5 % Gutsbesitzer, 4,9 % Ärzte, 4,3 % Apotheker und Chemiker, 4,3 % Handwerker, 3,6 % Offiziere, 1,8 % Schiffskapitäne, 1,8 % Rechtsanwälte, 1,8 % Redakteure. 85)

Von den im Studienjahr 1913/14 studierenden Frauen hatten 44,9 % Väter mit akademisch-wissenschaftlichen Berufen (höhere Staats- und Kommunalbeamte, Juristen, Geistliche, Lehrer, Ärzte, Apotheker, Architekten, Ingenieure, Oberförster, Schriftsteller), 29,6 % waren die Kinder von Unternehmern (in der amtlichen Statistik des bürgerlichen Staates wird von Kaufleuten, Fabrikanten, Industriellen und sonstigen gewerblichen Berufsarten gesprochen. Dabei wird darauf hingewiesen, daß unter letzteren die Zahl der Handwerkstöchter ganz unerheblich ist), 10,9 % waren Töchter von mittleren und unteren Beamten sowie Elementarschullehrern, 5,3 % solche von Offizieren der Wilhelminischen Armee, in der sich bekanntlich das Offizierskorps zu 70 % aus Angehörigen der Bourgeoisie und zu 30 % aus Angehörigen des Adels zusammensetzte. 86) 4,3 % hatten als Eltern Rentner, 2,9 % Landwirte, 0,9 % Künstler und bei 1,2 % der Studentinnen fehlte die Angabe des väterlichen Berufes. 87)

Eindeutig geht aus solchen Aufstellungen hervor, daß nur Frauen aus der Bourgeoisie und den Mittelschichten studierten. Zu der Tatsache, die in den Mädchen und Frauen der unterdrückten und ausgebauteten Klasse vorhanden waren, verschüttet blieben, nehmen die bürgerlichen Arbeiten über das Frauenstudium nicht Stellung. 88)

Lediglich in zwei bürgerlichen Dissertationen zu dem Thema Frauenstudium ist überhaupt die soziale Zusammensetzung der Studentinnen enthalten. 89) Aber zu dem Problem, daß Talente und Fähigkeiten der meisten Frauen ungenutzt blieben, erscheinen nur solche Bemerkungen, wie sie die Ausbeuterordnung braucht. Das ist nicht allein das Unvermögen der Verfasser grundlegende gesellschaftliche Probleme zu erkennen, sondern vielmehr immer wieder ihre apologetische Absicht, die natürlich auch mit ihrer gesellschaftlichen Stellung zusammenhängt. 90) Man gibt im besten Falle zu, daß die "unteren Kreise" gar nicht vertreten sind. 91)

Zusammenfassend läßt sich für den ersten Abschnitt der Geschichte des Frauenstudiums in Deutschland sagen, daß zu einer Zeit, als die Widersprüche des Imperialismus die sozialistische Revolution bereits gesetzmäßig auf die Tagesordnung stellten und als einzige historische Kraft zur Lösung dieser Aufgabe die Arbeiterklasse in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Entwicklung rückte, an den höchsten Bildungsinstitutionen der Nation unter den Studentinnen keine Arbeiterkinder zu finden waren.

2. Der Klassencharakter des Frauenstudium im imperialistischen Deutschland

2.1 Die Entwicklung des Frauenstudiums in der Weimarer Republik

Die deutsche Geschichte gibt Antwort auf die wichtige Frage, unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen alle Mädchen und Frauen überhaupt erst der Möglichkeit eines Universitätsstudiums in vollem Maße teilhaftig werden können. Das heißt der Fortschritt in der Lösung des Frauenbildungsproblems wird zwar von zahlreichen Faktoren beeinflusst, fördernd oder hemmend wirkten sich jedoch hauptsächlich die entsprechend der jeweiligen Struktur der Gesellschaft vorhandenen Machtverhältnisse aus; denn innerhalb der antagonistischen Klassengesellschaft ist es der herrschenden Klasse durch ihre ökonomische und politische Machtposition möglich, auch die Bildung für sich zu monopolisieren. Deshalb muß die weitere Entwicklung des Frauenstudiums vor allem in ihren sozialen Zusammenhängen erfaßt werden.

Auch die Weimarer Republik löste deshalb nicht den Widerspruch zwischen der zahlenmäßigen Entwicklung des Frauenstudiums und dem proportionalen Anteil der Frauen der einzelnen Klassen und Schichten unter den Studentinnen.

Seit dem Ausbruch des ersten Weltkrieges bis zur Novemberrevolution hatte sich die Zahl der Studentinnen bereits fast verdoppelt und sich auch anteilmäßig, allerdings unnatürlich hoch auf 41,5 % gehoben. Durch den Krieg ging die Zahl der Gesamtstudierenden zeitweilig bis auf ein Fünftel zurück. 92)

In der Novemberrevolution errang die Arbeiterklasse trotz ihrer Niederlage wichtige demokratische Rechte und Freiheiten für das Volk, die sich in der im August 1919 verkündeten Weimarer Verfassung widerspiegelten. Zu ihnen gehörte auch die politische Gleichberechtigung der Frauen. Dieser bedeutende Fortschritt gegenüber den staatsbürgerlichen Rechten der Frauen im halbabsolutistischen wilhelminischen Deutschland trug dazu bei, das Selbstbewußtsein nicht nur der Arbeiterinnen, sondern auch der bisher weniger mit den politischen Fragen in Berührung gewesenen bürgerlichen Frauen zu heben. Das spielte zweifellos eine Rolle bei dem weiteren Ansteigen des Frauenstudiums während der Weimarer Republik. Entscheidend waren letzten Endes aber die Impulse, die das Frauenstudium durch die Folgen des ersten Weltkrieges erfuhr. Mehr als vorher blieb den Töchtern weniger begüterter bürgerlicher Familien eine "standesgemäße" Hei-

rat verschlossen, so daß sie auf ökonomische Selbständigkeit angewiesen waren, die sie durch akademische Berufe erstrebten.

Die absolute Zunahme erreichte im Sommersemester 1931 mit 135,8 % ihren Höhepunkt und machte auch noch unmittelbar vor der Errichtung der faschistischen Diktatur im Wintersemester 1932/33 109,5 % aus. Die Zahl der männlichen Studierenden, die sich in der gleichen Zeit lediglich in vier Semestern absolut hob - und das auch nur geringfügig - lag im Sommersemester 1931 nur 7,0 % über und im Wintersemester 1932/33 sogar 4,5 % unter dem Stand des Sommersemesters 1919, so daß der prozentuale Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Studierenden kontinuierlich stieg und am Ende der Weimarer Republik mit 18,5 % fast das Doppelte des ersten Nachkriegssemesters ausmachte. 93) Auf die Bevölkerungszahl bezogen spiegelt sich diese unterschiedliche Entwicklung noch stärker wider. Auf das Tausend der Bevölkerung berechnet wuchs vom Sommersemester 1919 bis zum Ende der relativen Stabilisierung im Wintersemester 1928/29 die Zahl der weiblichen Studenten um 52 %, während die Zahl der männlichen Studenten um 15,7 % sank. 94)

In dem bürgerlichen Staat der Weimarer Republik bedeutete diese Entwicklung des Frauenstudiums aber auch nicht daß alle Klassen und Schichten der Bevölkerung proportional unter den Studentinnen vertreten waren.

Infolge der verräterischen Haltung der sozialdemokratischen Führer und der rechten Führer der USPD sowie infolge des Fehlens einer revolutionären Kampfpartei waren in der Novemberrevolution weder die junkerlichen noch die reaktionären bourgeoisen Kräfte aus dem Staatsapparat entfernt worden, und auch die ökonomischen Grundlagen des Imperialismus waren unangetastet geblieben. Dadurch erhielt sich ungeachtet der den Frauen gewährten politischen Gleichberechtigung weiterhin deren ökonomische und rechtliche Diskriminierung. Es blieb in allen Arbeitsgebieten eine niedrigere Entlohnung der Frauen bestehen. Es änderte sich vor allem auch nichts an der Stellung der Frau in der Familie. Obwohl der Artikel 119 der Verfassung den Satz enthielt: "Die Ehe beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter", galt weiterhin das bürgerliche Gesetzbuch aus dem Jahre 1900 das mit allen seinen Bestimmungen hinsichtlich des Ehe-, Familien- und Erbrechtes die Frauen unter die Bevormundung der Männer stellte. Und auch das einzig fixierte Recht, das der Weimarer Staat den Frauen gegeben hatte, die Festlegung des politischen Wahlrechtes, wonach die Frauen nicht nur wählen, sondern auch als Abgeordnete in die Parlamente und Gemeindevertretungen gewählt werden konnten, kam nicht voll zur Wirkung. Obgleich die Frauen z. B. bei den Wahlen zur Nationalversammlung 54 % aller Wähler ausmachten, waren von den insgesamt 423 Abgeordneten nur 39 - das sind 9 % - Frauen. Der deutsche Reichstag 1930 zählte unter 575 Abgeordneten sogar nur 42, das sind 7,3 % Frauen. 95) Es blieb auch dabei, daß den Frauen der berufliche Aufstieg weitgehend verschlossen war.

Obwohl die Frauen im Jahre 1925 bereits 38 % aller Berufstätigen bildeten, weist die Berufsstatistik in der Verwaltung und in den freien Berufen nur 2,5 % und im Gesundheitswesen nur 2,6 % Frauen aus. Von den 120.000 Lehrerinnen waren zur gleichen Zeit nur 45 Frauen als Hochschullehrer tätig. Von den 40.000 Rechtsanwälten waren 54 und von fast 50.000 Ärzten nur rund 2.600 Frauen. 96)

Gezählt wurden ca. 2.500 Studienrätinnen, Zahnärztinnen 835, Tierärztinnen 10, Apothekerinnen 1.720, kein weiblicher Richter und auch kein weiblicher Staatsanwalt, Theologinnen (Geistliche und Missionare) 16 und Chemikerinnen 921. Obwohl die Zahl der Anwärtnerinnen auf akademische Berufe bis 1933 auf das 2,5fache stieg, gab es auch am Ende der Weimarer Republik nur folgende berufstätige Akademikerinnen in Deutschland: 5.428 Studienrätinnen, 4.367 Ärztinnen, 1.250 Zahnärztinnen, 53 Tierärztinnen,

3.716 Apothekerinnen, 36 Richter und Staatsanwälte, 251 Rechtsanwältinnen und Notare, 168 Theologinnen (Geistliche und Missionare), 863 Chemikerinnen und 52 Hochschullehrerinnen, d. h. deren Zahl stieg lediglich auf das 1,6fache. 97) Eine Aufstellung über die Verteilung der Studentinnen auf die einzelnen Fakultäten und den prozentualen Anteil der männlichen Studenten an diesen Studiengzweigen zeigt einmal, daß für die Frauen weiter die philosophisch-historischen Wissenschaften an erster Stelle standen und zum anderen, daß an den einzelnen Fakultäten die beiden Geschlechter unterschiedlich stark vertreten waren. 98)

Von den bürgerlichen Statistikern werden solche Diskrepanzen jedoch positiv "interpretiert" denn die Studentinnen belasteten "den Arbeitsmarkt für akademische Berufe viel geringer als eine entsprechende Anzahl von männlichen Studierenden, da sie häufig frühzeitig (durch Heirat und dgl.) aus dem Beruf ausscheiden und da sie vielfach in Stellungen verwandt werden, für die eine akademische Vorbildung nicht unbedingt Voraussetzung ist"; das sei eine "gewinne Entlastung des Überfüllungsdruckes". 99)

Auch von der Tatsache, daß den Arbeiter- und Bauernkindern die Hochschulen verschlossen blieben, wurden die Frauen und Mädchen am stärksten betroffen. Selbst unter den insgesamt seltenen Ausnahmen der Studierenden aus der Arbeiterklasse - zumeist aus der Arbeiteraristokratie - zeigt sich als Folge der ideologischen Beeinflussung sowie des ökonomischen Zwanges die Tendenz, wie bei allen Klassen und Schichten, für die das Hochschulstudium einen sozialen Aufstieg bedeutet, daß ein Studium zuerst den Söhnen und erst in zweiter Linie den Töchtern ermöglicht wird.

Ob in den einzelnen Ländern oder im Deutschen Reich insgesamt und in den verschiedensten Jahren der Weimarer Republik - der schon geringe Anteil der Arbeiterkinder unter den männlichen Studierenden - im Durchschnitt 2,2 % - bleibt unter dem der Studentinnen noch verschwindender - im Durchschnitt 0,5 %. 100)

Mit dem Erscheinen der Deutschen Hochschulstatistik im Sommer 1928 wurden 15 Berufsgruppen zu 3 Obergruppen zusammengezogen, als "obere, mittlere und untere Klasse" bezeichnet und erstmals für die Studierenden aller deutschen Hochschulen danach die "soziale Schichtung" dargestellt. Zu den "oberen Klassen" wurden gerechnet: höhere Beamte, Angehörige freier Berufe mit akademischer Bildung, Offiziere und höhere Militärbeamte, Großlandwirte, Besitzer und Direktoren von Fabriken, Direktoren von Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. sowie Privatangestellte in leitender Stellung; in den "Mittelstand" wurden eingeordnet: mittlere Beamte, Angehörige freier Berufe ohne akademische Bildung, sonstige Militärpersonen, Kleinlandwirte, sämtliche Handel- und Gewerbetreibende mit Ausnahme der bereits genannten Gruppen sowie Privatangestellte in nicht leitender Stellung; unter "untere Klassen" wurden zugeteilt: Unterbeamte und Arbeiter; (die Gruppen "sonstige Berufe" und "Berufslose" wurden bei der Aufstellung unberücksichtigt gelassen).

Nach einer auf dieser Gruppierung beruhenden Statistik studierten 1928 an den Universitäten 4,03 % Jungen und 1,17 % Mädchen aus den "unteren Klassen". 101)

Im Sommersemester 1932 waren von den 94.643 Studierenden an den deutschen Hochschulen (davon 77.127 Studenten und 17.516 Studentinnen) 2.834 Arbeiterkinder, das sind 2,99 % - einschließlich Gelegenheitsarbeitern und Gehilfen - davon männlich 2.597, das sind 3,3 % und 237 weiblich, das sind 1,3 %. 102)

Die Statistik für 1928 über die "soziale Schichtung" weist zudem aus, daß an allen Hochschulen, an denen überhaupt Frauen studierten, aus den "oberen Klassen" mehr weibliche als männliche Studierende vertreten waren, während aus dem "Mittelstand" die Zahl der Studentinnen geringer als die der Studenten war. Nach der deutschen Hochschulstatistik wich die soziale Gliederung der weiblichen Studierenden in vielen Punkten

von der Gliederung der männlichen Studierenden ab. Wesentlich über dem Durchschnitt waren am Frauenstudium die "oberen Schichten" beteiligt. Insbesondere waren es Töchter der höheren Beamten, die sich dem Studium widmeten. Sie machten 21,2 % der weiblichen Studierenden aus, während die Söhne dieser Beamtengruppe nur mit 12,8 % an der Zahl der Studenten beteiligt waren. Von den Vätern der Frauen besaßen über 30 % akademische Bildung, während von den Vätern der studierenden Männer nur 20 % diesen Bildungsgrad hatten. 103)

Der sehr hohe Anteil der Frauen aus den "oberen Schichten", insbesondere der Töchter höherer Beamten, an der Zahl der Studierenden erklärt den kontinuierlichen Anstieg des prozentualen Anteils der Frauen am Studium. Nachkriegskrise, Inflation und Weltwirtschaftskrise brachten jeweils einen Rückgang der Studentenzahlen mit sich. Der Rückgang war aber stärker bei der Zahl der Studenten als bei der der Studentinnen zu beobachten. 104)

Stark unterstrichen wird diese unterschiedliche Entwicklung des Frauen- und Männerstudiums durch die Zahl der jeweils neuimmatrikulierten Anwärter auf akademische Berufe. 105)

Insgesamt beweist also auch die Geschichte der 14-jährigen Weimarer Republik, daß auf dem Wege der formalen bürgerlichen Demokratie die wahre Befreiung der Frau ausbleibt. Die Weiterentwicklung des Frauenstudiums verläuft ausschließlich zugunsten der Töchter der herrschenden Klasse und ihrer Vertreter, weil es vor allem für den arbeitenden Menschen nicht die Möglichkeiten gibt, alle Begabungen und Talente zu entfalten. Das Bildungsstreben der Arbeitertöchter scheiterte deshalb nach wie vor an sozialen Schranken. Ständig bewußte Vorkämpferin für die volle reale Gleichberechtigung der Frauen war in dieser Zeit lediglich die Kommunistische Partei Deutschlands. Seit ihrer Gründung konnte sie sich auf das Beispiel der Sowjetunion stützen. Dank der durch die Arbeiter und Bauern unter Führung der Kommunistischen Partei der Sowjetunion vollzogenen Errichtung des Sowjetsystems wurde hier erstmalig in der Geschichte der Menschheit die Befreiung der Frauen auf allen Gebieten praktiziert und die Frau dem Manne wirklich gleichgestellt, nicht zuletzt auch in der Bildungssphäre. Die Forderung, die August Bebel fast ein halbes Jahrhundert zuvor gestellt hatte "die Gesellschaft muß ihre sozialen Beziehungen erst von Grund aus umgestalten, soll die große Fülle weiblicher Intelligenz, die vorhanden ist und nach Betätigung ringt, zur vollen Betätigung kommen, was im höchsten Interesse der Gesellschaft selbst liegt," 106) fand hier erstmals die Bestätigung ihrer Berechtigung.

2.2 Das Frauenstudium in der Zeit des Faschismus

In der Vernichtung selbst der nur formalen Demokratie der Weimarer Republik suchte der Imperialismus den Ausweg aus seinen Widersprüchen. Die faschistische Diktatur wurde errichtet. Die dem faschistischen Regime eigene Kulturfeindlichkeit brachte eine fortschreitende Verengung des Betätigungsfeldes für die Geistesschaffenden mit sich. Nicht wenige von ihnen mußten emigrieren, und zahllose Wissenschaftler wurden von den Universitäten vertrieben oder in der wissenschaftlichen Arbeit behindert. So hätten die Angehörigen der deutschen Intelligenz in der Zeit der faschistischen Diktatur erkennen können, daß es keine Freiheit der Wissenschaft in der Ausbeutergesellschaft geben kann. Wenn auch mancher Wissenschaftler auf Grund seines Humanismus die faschistische Rassendiskriminierung und den militanten Chauvinismus ablehnte und sich den braunen Machthabern gegenüber reserviert verhielt, erlag doch die Mehrzahl durch ihre klassenmäßige Befangenheit der nazistischen Demagogie, so daß die Univer-

sitäten zu Pflanzstätten des faschistischen Ungeistes wurden und damit auf den tiefsten Punkt ihrer Geschichte sanken.

Selbst der bürgerliche Philosoph Karl Jaspers findet im Januar 1946 darüber zu folgender Einschätzung: "Der Absturz der deutschen Wissenschaften seit zwölf Jahren steht außer Zweifel. Wie ist es geschehen? Der Staat konnte die Universitäten zerstören, Forschern ihre Tätigkeit unmöglich machen, Institutionen schaffen, in denen Wissenschaft für seine Zwecke und in seinem Sinne betrieben werden sollte; er konnte die Schulen verkommen lassen. Das alles aber trifft nur die Voraussetzungen des wissenschaftlichen Lebens. Das Verbrechen am Geist der Wissenschaft selbst begann dort, wo Forscher die Wahrheit beugten, ihre Anschauungen anpaßten oder sich ganz in den Dienst der Parteitendenzen stellten." 107)

Eines der größten Verbrechen am Geist der Wissenschaft war z. B. daß die medizinische Wissenschaft u. a. auf Versuchen basierte die in großer Zahl in den Konzentrationslagern mit Häftlingen angestellt wurden. Das stellte wohl den stärksten Ausdruck des Verfalls der ärztlichen Moral dar.

Den beispiellosen Tiefstand der Wissenschaft in der Zeit des Hitlerfaschismus drückt auch der anhaltend starke Rückgang des Hochschulstudiums aus. Die Immatrikulationsziffern sanken bei den Männern allein bis zu Beginn des II. Weltkrieges um 52,0 % und damit praktisch auf die Situation Ausgang des 19. Jahrhunderts herab. Das Frauenstudium schrumpfte in der gleichen Zeit sogar um 64,3 %. Die Studentinnen bildeten dadurch nur noch 14 1/2 % der Gesamtstudierenden. 108)

Zur Begründung bezeichneten die Statistiker des faschistischen "Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung" diesen Werdegang als einen notwendigen Rückschlag gegen die Übererfüllung der Hochschulen, die "in den Jahren 1926 bis 1931 einen gefährdenden Umfang" angenommen hätte und begrüßten insbesondere "angesichts der Aufblähung des Frauenstudiums in der Nachkriegszeit" den verstärkten Rückgang beim Frauenstudium. 109)

In Wirklichkeit bewegte aber die faschistischen Machthaber weniger die Überfüllung der Hochschulen als die Furcht vor wissenschaftlichen Erkenntnissen, die ihre Bestrebungen hemmen konnten, den zweiten Weltkrieg vorzubereiten und breite Massen für dieses Ziel reif zu machen. Der Anteil der Arbeiterkinder unter den Studierenden blieb gleichbleibend niedrig. 110)

Die "Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei" war eben weder sozialistisch noch eine Arbeiterpartei, sondern eine von Kleinbürgern gegründete, von Prinzen und Generalen propagierte und von den Imperialisten finanzierte Partei, die mit ihrer Abenteuerlichkeit, ihrem Terror gegen die Volksmassen, ihrem wilden Revanchismus und Antisowjetismus und ihrer hemmungslosen nationalen Demagogie den Klasseninteressen der reaktionärsten Gruppen des deutschen Monopolkapitals am meisten entsprach. 111)

Die Versprechungen der Nazis erwiesen sich nicht zuletzt auch durch die fehlende Förderung der Arbeiterkinder beim Studium als Lüge. Zudem wirkten sich die rassenpolitischen Maßnahmen des faschistischen Regimes nicht unerheblich auf eine Verschiebung der Väterberufe der Studenten aus. Die Berufsgruppen mit der größten absoluten Abnahme des Bestandes, die auch denen mit der größten Verminderung der Neuzugänge entsprachen, deckten sich fast genau mit den Berufen, an denen sogenannte Nichtarier den größten Anteil hatten. 112)

Die Grundlage der rassenpolitischen Maßnahmen bildete die barbarische Rassenlehre, die der Beauftragte "des Führers" für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung, Alfred Rosenberg, bereits in den 20er Jahre in seinem berühmten Buch "Der Mythos des XX. Jahrhunderts" 113) in ihrer ganzen faschistischen Brutalität entwickelt hatte.

Die faschistische Rassentheorie lieferte aber darüber hinaus auch alles, was für die systematische Vernichtung der gewonnenen Frauenrechte erforderlich war und auch alles, um die Frauen zu blinden politischen Werkzeugen des Faschismus machen zu können. Mit dem Ruf "Emanzipation der Frau von der Frauenemanzipation ist die erste Forderung einer weiblichen Generation, die Volk und Rasse, das Ewig-Unbewußte, die Grundlage aller Kultur vor dem Untergang retten möchte" 114) unterstrich der Herrenmenschentheoretiker Rosenberg seine provokatorische Behauptung im Kapitel: "Der Staat und die Geschlechter" seinen "Mythos", daß der Mann auf allen Gebieten der Forschung, Erfindung und Gestaltung dem Weibe überlegen sei und dessen Wert lediglich auf der "Bluterhaltung und Rassenvermehrung" beruhe. 115) Damit gab er das Kommando für die Brechung des angeblich "volksfeindlichen, demokratisch-marxistischen Auslaugesystems", das die Frauen dazu zwinge, "in Scharen auf den, wichtigste Frauenkräfte verbrauchenden, Arbeitsmarkt des Lebens zu strömen." 116)

In der Praxis führte das dazu, daß seit 1933 die Frauen immer mehr aus dem Berufsleben herausgedrängt wurden, damit sie, wie man demagogisch sagte, ihre "ureigenste" Aufgabe erfüllen könnten.

Zunächst versuchte man die Frauen zu bewegen, freiwillig aus dem Beruf auszuschcheiden, indem man z. B. bei Aufgabe des Arbeitsplatzes ein Ehestandsdarlehen gewährte und verheirateten Frauen mit Kindern Kinderzulagen auszahlte. Bei der Arbeitsvermittlung griff man zum indirekten Zwang, indem planmäßig männliche Bewerber bevorzugt wurden. Außerdem führte man die steuerliche Zusammenveranlagung berufstätiger Eheleute ein. Andererseits begünstigte man die Arbeit von Frauen im Haushalt und in der Landwirtschaft, da vor allem hier billige Arbeitskräfte nach wie vor gesucht waren. Daher wurde auch das sogenannte Pflichtjahr für Mädchen eingeführt. Mit ihm hatte man eine Ausbeutungsform größten Stils gefunden, ebenso wie nicht zuletzt mit dem faschistischen "Arbeitsdienst". Auch die weiblichen Erstimmatrikulierten mußten immer mehr den Arbeitsdienst vor Beginn des Studiums ableisten. Im Jahre 1938/39 waren es bereits annähernd Dreiviertel, wodurch sich eine Erhöhung des durchschnittlichen Studienalters ergab. 117)

Mit der Verweisung der Frau auf ihre "ureigenste" Aufgabe ging die Schaffung neuer "Bildungseinrichtungen" einher. Nach Ansicht der faschistischen "Kulturpolitiker" genügte keine der damaligen Ausbildungsstätten ihren Forderungen, "weil ihnen allen die einseitig intellektualistische Einstellung, die Überschätzung des Wissens bei Vernachlässigung der Ausbildung des Körpers und Charakters sowie die Nichtberücksichtigung der Rassenfrage gemeinsam waren." 118)

Ihren höchsten Ausdruck fanden die faschistischen "Bildungsprinzipien" in "Napolas" für treudeutsche Hitlerjungen zur Erziehung eines "harten wehrfreudigen Führernachwuchses" und in dem "NS-Lebensborn" - sogenannte SS-Bräuteschulen - für nach Nazi-Begriffen "rassisch einwandfreie" und "zuchtgeeignete" Maiden des Bundes deutscher Mädchen zur planmäßigen Paarung mit SS-Angehörigen, die meist aus der Leibstandarte Hitlers stammten - der "rassischen Elite" -, wodurch die Nazis einen "höheren Menschentyp" schaffen wollten. 119) Mit der Forderung, daß die Frau dem Staate (man sagte sogar: dem Führer!) Kinder zu schenken schuldig sei, baute man eine "Förderung der Geburtenzahl" auf, die schlechthin nur als Entwürdigung der Frau bezeichnet werden kann. Gertrud Bäumer spricht davon, daß die Frauen und Ehen entscheidend getroffen wurden "durch die Stufenleiter von Überlegungen, wie man außerhalb der Ehe noch legitime oder halb legitime Quellen des Nachwuchses erschließen könne, Gedankengänge, die bis zur Verwirklichung von Einrichtungen gingen, über die mich die Mitteilbarkeit eines jungen Mädchens während einer Bahnfahrt aufklärte. Sie erzählte, sie sei

unterwegs, um sich 'begatten' zu lassen - sie brauchte diesen Ausdruck. Drei Männer werden mir vorgestellt, erzählte sie nicht ohne Stolz, unter denen kann ich wählen. Und dann mehrere Male nachdrücklich: es wird mir alles bezahlt Das ist die unterste Stufe jener Versuche, um jeden Preis - wirklich um jeden! - 'Nachwuchs' zu gewinnen. Nachwuchs schlechthin. Neue Masse. Nach dem einzigen Maßstab der rassistischen Unbedenklichkeit und der körperlichen Gesundheit. Die unterste Stufe - aber immerhin dem System zugehörig, nachdem die ganze Frage verstanden, besprochen und behandelt wurde." 120)

Der "NS-Lebensborn" verschickte an die "rassisch geeigneten" Töchter "besserer" Familien Werbesprospekte unter der Devise "Mutter und Kind" und "Erholungsheime in malerischer Gegend Deutschlands". Er stand unter dem Motto "Glaube und Schönheit". In Wirklichkeit war er die größte Bordell-Organisation der Geschichte, mit der die Entwürdigung der Frauen durch die Faschisten ihren Gipfel erreichte. Das Motto "Glaube und Schönheit", mit dem die Nazis das Bild der deutschen Frau festlegen wollten, erweist sich gerade dadurch, daß es auch für den "NS-Lebensborn" galt, als eine niederträchtige Phrase. Recht aufschlußreich und bezeichnend ist es, daß Industrielle dem "Lebensborn" große Summen stifteten. Beim Einmarsch der amerikanischen Truppen belief sich das Vermögen der Gesellschaft auf 20 Millionen Mark. 121)

Eindringlich hatte Clara Zetkin vor der mit dem Faschismus kommenden tiefen Degradierung der Frau gewarnt, als sie sich in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Leitung der Internationalen Roten Hilfe im Sommer 1933 in der Baseler "Rundschau" mit einem Aufruf an alle fortschrittlichen Menschen der Welt wandte. In ihm heißt es unter anderem: "Berufstätige Frauen, seid eingedenk, daß der Faschismus Euch die im heißen Kampf errungenen Rechte nimmt und Euch Selbständigkeit und Arbeit versagt. Seid eingedenk, daß das Dritte Reich Euch zur 'dienenden Magd' des Mannes, zur Gebärmaschine degradieren will." 121) Die Wirklichkeit bestätigte, wie berechtigt Clara Zetkins Warnung war. Die Nazis hatten die Frau in jeder Weise degradiert.

Das änderte sich erst, als die Faschisten zur Durchführung ihrer Kriegspolitik die Frauen in den Rüstungsbetrieben brauchten. Sie unterzogen deshalb ihre Einstellung zur arbeitenden Frau einer grundsätzlichen Revision. Entgegen dem bis dahin geübten Kampf gegen das sogenannte Doppelverdienertum, stellte sich plötzlich heraus, daß "in einem wirtschaftlich, sozial und kulturell aufstrebenden Deutschland die vollwertige Mitarbeit der Frau auf mannigfaltigen Gebieten des öffentlichen Lebens und der privaten Wirtschaft nicht entbehrt werden kann." 123)

Diese neue Lüge sollte lediglich die Tatsache verschleiern, daß die Frauen im Reich der Hitlerbarbarei als Mittel zum Zweck gerade recht waren. So wurde der einsetzende "staatlich gelenkte" - das heißt: erzwungene - Arbeitseinsatz als zumeist ungelernete Kräfte in der Rüstungsproduktion gerechtfertigt. Schon 1939 waren von 17,2 Millionen Frauen im Alter zwischen 17 und 45 Jahren 14 Millionen in Arbeit, außerdem 3 Millionen Frauen unter 17 und über 45 Jahren. 124)

Während des zweiten Weltkrieges erhöhte sich die Zahl der beschäftigten Frauen - nicht zuletzt infolge der brutalen Zwangsverschleppung ausländischer Frauen nach Deutschland - weiter um fast 1 Million. 125) Mit Beginn des "totalen" Krieges wurden die Frauen über die Dienstverpflichtung teilweise sogar zum direkten Fronteinsatz herangezogen.

Diesen Schwankungen der Beschäftigungspolitik der Faschisten - von der mit demagogischen Phrasen der "Mutterschaft" verbrämten Erhöhung der Arbeitslosigkeit unter den Frauen, die tatsächlich der Senkung der Arbeitslosigkeit unter den Männern dienen sollte, bis zum restlosen Einsatz des weiblichen Arbeitskräftepotentials für die Vorbereitung

und Durchführung des verbrecherischen Krieges - diesen Schwankungen unterlag auch die Entwicklung des Frauenstudiums von 1933 - 1945.

Zunächst hatte man, wie schon gesagt, das Frauenstudium eingeschränkt, u. a. auch dadurch, daß den Studentinnen, vor allem aus "rassistischen Gründen" staatliche Stipendien entzogen wurden. Selbst die Möglichkeit, Studentinnen durch die aus Stiftungen gebildeten Stipendienfonds des ADF zu helfen, fand 1935 ein Ende, als das Ruhen der Ferdinand- und Luise-Lenz-Stiftung verfügt und ein provisorischer Verwaltungsrat aus Persönlichkeiten, die auf dem Boden des Nationalsozialismus standen, eingesetzt wurde. 126)

Hinter den Zahlen, die den Rückgang des Frauenstudiums belegen, steht zudem die von Rosenberg mit unvergleichlichem Zynismus propagierte Geringschätzung der wissenschaftlich tätigen Frauen. So verleumdete er die Leistungen so bedeutender Wissenschaftlerinnen, wie die der polnisch-französischen Physikerin und Chemikerin Marie Curie-Sklodowska und anderer: "Die ungeheure Emsigkeit der Frau auf allen Gebieten hat nun aber nach Jahrzehnten selbst so manche Vorkämpferin zu Bescheidenheit veranlaßt, als die Taten und Siege gezählt wurden; es blieben nur Sonja Kowalewsky, Madame Curie, deren Genie plötzlich dahin war, als ihr Mann überfahren wurde, und eine sagenhafte Erfinderin der Nähmaschine." 127) Tatsache dagegen ist, daß Marie Curie, nachdem sie bereits gemeinsam mit ihrem Mann für ihre epochenmachenden Entdeckungen 1902 mit der Davy Medaille und 1903 gemeinsam mit ihm und Becquerel mit dem Nobelpreis für Physik ausgezeichnet worden war, auch nach dem tödlichen Unfall ihres Mannes Leistungen aufwies, wofür ihr internationale Anerkennung gezollt wurde. 1906 wurde ihr als erste Frau der Lehrstuhl für Physik an der Sorbonne übertragen, 1911 erfolgte für sie als erster Frau der Vorschlag zur Mitgliedschaft der Französischen Akademie der Wissenschaften, der aber mit einer Stimme Mehrheit der Ablehnung verfiel. Im gleichen Jahr wurde ihr jedoch der Nobelpreis für Chemie verliehen. Es folgten viele Auszeichnungen und Ehrendokorate. Sie wurde u. a. als zweite Frau Mitglied der Schwedischen Akademie der Wissenschaften und Vizepräsidentin der internationalen Kommission für geistige Zusammenarbeit beim Völkerbund (1922 - 1934). Kurz vor Ausbruch des ersten Weltkrieges wurde ihr in Paris ein Radiuminstitut errichtet, dessen Leiter sie bis zu ihrem Tode - sie starb 1934 an den Folgen der jahrelangen ungehinderten Radiumeinwirkung - blieb, und in dem sie viele bedeutende Schüler ausbildete. Nicht zuletzt sind die Leistungen ihrer Tochter Irene Joliot-Curie auf dem Gebiet der Kernphysik, die mit ihrem Mann Frederic Joliot für die Entdeckung des Neutrons 1935 den Nobelpreis erhielt, auch ihrer Erziehung und Ausbildung zu verdanken. 128)

Mit der durch den Krieg erzwungenen Veränderung der faschistischen Propaganda stiegen auch die Studentinnenzahlen wieder an. Allerdings waren die Frauen lediglich dazu bestimmt, die durch die Beteiligung der Studenten am verbrecherischen Aggressionskrieg Hitlerdeutschlands verursachten Lücken schließen zu helfen. Der prozentuale Anteil der Studentinnen an den Gesamtstudierenden erfuhr damit wie bereits im Ersten Weltkrieg eine unnatürliche Förderung. 129) Gegenüber früher änderte sich jedoch die Aufgabe der Studentinnen. Nicht mehr die Lehrerinnen, sondern die Medizinerinnen waren im Durchschnitt mit der größten Prozentzahl beteiligt, weil durch den Krieg vor allem der Bedarf an Ärzten stieg. 130)

Das absolute und prozentuale Ansteigen der Studentinnen am Ende des Faschismus entsprang nicht dem Gedanken des Rechts der Frauen auf Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Talente oder auf unbeschränkte Mitarbeit in den akademischen Berufen, sondern stand hauptsächlich im Zusammenhang mit Erfordernissen des Krieges. Trotzdem blieb der absolute Stand des Frauenstudiums niedriger als zur Zeit der Weimarer Republik.

Entscheidend dabei ist, daß bei dem weiterhin gleich niedrig bleibenden Anteil der Arbeiterkinder unter den Studierenden die Zahl der Arbeiteröchter sogar immer weniger wurde. So spiegelte das Frauenstudium die in den Jahren der faschistischen Diktatur auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens ihren Höhepunkt erreichte Diskriminierung der Frauen und Mädchen deutlich wider.

Die ideologische Irreführung und materielle Korruption großer Volksteile durch das Hitlerregime, der blutige Terror des Faschismus führten dazu, daß sich das deutsche Volk nicht aus eigener Kraft vom faschistischen Joch befreite. Die von den Nazis organisierte und zum Prinzip erhobene Phrase, die zu einem ausgeklügelten System der Volksverdummung geworden war, hatte sich in erschreckender Weise unter den Frauen ausgebreitet. Obwohl keine Parteiideologie die Frauen so erniedrigt hat wie die der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, sind niemals in der deutschen Geschichte so viele Frauen einer politischen Partei zugeströmt wie gerade der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei 131) schon vor Errichtung der faschistischen Diktatur. Ihre Zahl wuchs während des Faschismus ständig weiter, und selbst angesichts der tiefen Krise, die das faschistische Regime seit der Schlacht an der Wolga durchmachte, wandelte sich der blinde Glaube vieler Frauen lediglich in Verbissenheit oder Verzweiflung. Was der Faschismus wirklich bedeutete, sahen allgemein nur wenige Frauen klar. Lediglich der Kommunistischen Partei Deutschlands und ihrem Zentralkomitee, die mit ihrem nationalen antifaschistischen und demokratischen Kampfprogramm den Weg zum Sturz des Hitlerfaschismus und zu einem demokratischen Deutschland wies und es gemeinsam mit anderen antifaschistisch-demokratischen Kräften unter großen Opfern zu verwirklichen begann, ist es zu verdanken, daß verhältnismäßig viele Frauen der Arbeiterklasse die historische Überlebtheit des Faschismus erkannten und trotz drohender Verfolgung mutig den Kampf gegen die Nazibarbarei und ihren verbrecherischen Krieg aufnahm. Unter den Studentinnen gab es nur vereinzelte Kämpferinnen gegen den Faschismus. Aber Opfer, wie das der aus bürgerlichen Kreisen stammenden Akademikerin und jungen Mutter Liselotte Hermann und das der ebenfalls aus bürgerlichen Kreisen kommenden mutigen Münchener Studentin Sophie Scholl leben nicht nur im Gedächtnis der fortschrittlichen studentischen Jugend in den beiden deutschen Staaten weiter, sondern in ihrem Einfluß als Vorbilder und große Patrioten wirken sie nach wie vor spürbar bestimmend auf deren praktische Haltung ein.

Der Kampf der Sowjetunion und der mit ihr verbündeten freiheitliebenden Völker, der stärker war als jegliche imperialistische Eroberungspolitik und der den totalen Krieg der Faschisten in den totalen Zusammenbruch seiner Urheber verwandelte, schenkte dem deutschen Volk im Mai 1945 seine Befreiung vom nazistischen Joch. Damit fand das auf allen Gebieten schwärzeste Kapitel deutscher Geschichte sein Ende. 121) Es wurden die Grundlagen geschaffen, auf denen in der DDR die neue Gesellschaftsordnung des Sozialismus aufgebaut werden konnte, die auch eine wirkliche Gleichberechtigung der Frau in der Bildungssphäre sicherte. Heute kann jeder als Zeuge und Mitgestalter des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik das kontinuierlich anwachsende Frauenstudium als Ausdruck des gesellschaftlichen Fortschritts erkennen und damit die Richtigkeit der marxistischen These, wonach allein der Aufbau eines sozialistischen Bildungswesens diesen hohen Stand der Bildung der Frauen bewirkt.

3. Tabellen

Tabelle 1: Die immatrikulierten Studentinnen an den deutschen Universitäten vom Anfang des offiziellen Frauenstudiums bis zum 1. Weltkrieg

Sommer 1900 - Sommer 1903:	5, 13, 22, 24, 36, 52 (nur Baden)
Winter 1903/04:	80 (Baden und Bayern)
Sommer 1904 - Winter 1905/06:	98, 122, 137, 139 (Baden, Bayern, Württemberg)
Sommer 1906 - Winter 1906/07:	211, 255 (Baden, Bayern, Württemberg, Sachsen)
Sommer 1907 - Sommer 1908:	302, 320, 375 (Baden, Bayern, Württemberg, Sachsen, Sachsen-Weimar = Thüringen)

Semster	Studierende insgesamt	Davon	
		weiblich	%
Winter 1908/09	47.764	1.132	2,37
Sommer 1909	50.390	1.413	2,80
Winter 1909/10	51.191	1.814	3,54
Sommer 1910	53.378	2.105	3,94
Winter 1910/11	53.351	2.358	4,42
Sommer 1911	55.611	2.464	4,43
Winter 1911/12	55.486	2.727	4,91
Sommer 1912	59.112	2.920	4,94
Winter 1912/13	58.324	3.173	5,44
Sommer 1913	60.853	3.146	5,17
Winter 1913/14	60.806	3.742	6,15
Sommer 1914	65.382	4.128	6,31
Winter 1908/09	100	100	-
Sommer 1914	136,8	364,6	-

Quellen: Deutsche Hochschulstatistik, Bd. 2, Winter 1928/29,
Berlin 1929, S. XII und XIV; Stücklen, Gerta, a.a.O., S. 31/32

Herman, Judith, a.a.O., S. 39 - 41

Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XLIX und hiernach durchgeführte
Berechnungen.

Tabelle 2: Die immatrikulierten Studentinnen an den deutschen Universitäten während des ersten Weltkrieges

Semester	Studierende insgesamt	Meßziffer 1)	davon weiblich		Meßziffer 1)
			insgesamt	%	
Winter 1914/15	23.218 ²⁾	35,5	4.070 ³⁾	17,5	98,5
Sommer 1915	19.072 ²⁾	29,1	- 4)	-	-
Winter 1915/16	16.809 ²⁾	25,7	4.949 ³⁾	29,4	119,8
Sommer 1916	13.849 ²⁾	21,1	- 4)	-	-
Winter 1916/17	19.661 ²⁾	30,0	6.127 ³⁾	31,1	148,4
Sommer 1917	18.560 ²⁾	28,3	- 4)	-	-
Winter 1917/18	18.971 ²⁾	29,0	7.872 ³⁾	41,5	190,6
Sommer 1918	21.289 ²⁾	32,5	- 4)	-	-
Winter 1918/19	34.614 ²⁾	52,9	7.108 ³⁾	20,5	172,1

1) Sommer 1914 (insgesamt Studierende = 65.382, darunter weiblich 4.128) = 100

2) einschließlich der tierärztlichen Hochschulen

3) an allen wissenschaftlichen Hochschulen

4) Zahlen nicht zu ermitteln, da Kriegsjahre in den Statistiken meist übersprungen sind

Quellen: Deutsche Hochschulstatistik, Bd. 1, a.a.O., S. VIII, X sowie Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XLIX und hiernach durchgeführte Berechnungen

Tabelle 3: Die immatrikulierten Studentinnen an den deutschen Universitäten während der Weimarer Republik

Semester	Studierende insgesamt	männlich		darunter		weiblich %	Meßziff.
		insges.	Meßziff.	insges.			
S 1919	87.166	78.944	100	8.222	9,4	100	
W 1919/20	87.248	79.198	100,3	8.050	9,2	97,9	
S 1920	84.340	76.337	96,7	8.003	9,4	97,3	
W 1920/21	84.819	76.667	97,1	8.149	9,6	99,1	
S 1921	87.531	79.255	103,9	8.276	9,4	100,6	
W 1921/22	83.449	75.475	95,6	7.974	9,5	96,9	
S 1922	84.584	76.468	96,8	8.116	9,6	98,7	
W 1922/23	82.379	74.159	93,9	8.220	9,9	99,9	
S 1923	85.502	76.732	97,2	8.770	10,2	106,6	
W 1923/24	76.885	68.538	86,8	8.347	10,8	101,5	
S 1924	68.197	60.732	77,3	7.465	10,9	90,7	
W 1924/25	60.879	54.196	68,6	6.683	10,9	81,2	
S 1925	59.645	52.866	67,0	6.779	11,3	82,4	
W 1925/26	58.662	51.883	65,7	6.779	11,5	82,4	
S 1926	64.647	56.792	72,2	7.855	12,1	95,5	
W 1926/27	64.008	55.987	71,2	8.021	12,5	97,5	
S 1927	72.265	62.683	79,7	9.582	13,2	116,5	
W 1927/28	71.770	62.079	78,9	9.691	13,5	117,8	
S 1928	83.322	71.270	90,2	12.052	14,4	146,5	
W 1928/29	82.302	69.999	88,6	12.303	14,9	149,6	
S 1929	93.090	78.167	99,0	14.923	16,0	181,5	
W 1929/30	90.743	75.788	96,0	14.955	16,5	181,8	
S 1930	99.577	82.122	104,0	17.455	17,5	212,2	
W 1930/31	95.807	78.624	99,5	17.183	17,9	208,9	
S 1931	103.912	84.518	107,0	19.394	18,6	235,8	
W 1931/32	95.271	77.316	97,9	17.955	18,8	218,3	
S 1932	98.852	80.536	102,0	18.316	18,5	223,9	
W 1932/33	92.601	75.409	95,5	17.192	18,5	209,5	
S 1923	100	-	100	-	-	100	
W 1925/26	68,6	-	67,50	-	-	77,29	
S 1931	100	-	100	-	-	100	
W 1932/33	89,1	-	89,25	-	-	88,84	

Zu Tabelle 3:

Quellen: Deutsche Hochschulstatistik, Bd. 1, a.a.O., S. VIII, X; ebenda, Bd. 2, a.a.O., S. XIV; ebenda, Bd. 3, Sommer 1929, Berlin 1929, S. XLII, LX 9; ebenda, Bd. 4, Winter 1929/30, Berlin 1930, S. VIII, 9; ebenda, Bd. 5, a.a.O., Seiten 12, 25, 43; ebenda, Bd. 6, Winter 1930/31, Berlin 1931, S. 8; ebenda, Bd. 8, Winter 1931/32, Berlin 1932, S. 10, 4; ebenda, Bd. 10, Winter 1932/33, Berlin 1933, S. 11, 4; Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XLIX und hiernach durchgeführte Berechnungen

Tabelle 4: Studierende je 1000 der Bevölkerung an den westdeutschen Universitäten während der Weimarer Republik

Jahr	bei den Männer	bei den Frauen
1919	2,69	0,25
1919/20	2,70	0,25
1920	2,65	0,25
1920/21	2,66	0,25
1921	1,67	0,26
1921/22	2,51	0,25
1922	2,59	0,26
1922/23	2,51	0,26
1923	2,58	0,27
1923/24	2,31	0,26
1924	2,03	0,24
1924/25	1,81	0,21
1925	1,75	0,21
1925/26	1,73	0,21
1926	1,88	0,24
1926/27	1,84	0,25
1927	2,05	0,29
1927/28	2,03	0,30
1928	2,31	0,37
1928/29	2,27	0,38
1919	100	100
1928/29	84,3	152,0

Quelle: Deutsche Hochschulstatistik, Bd. 2, a.a.O., S. VIII und hiernach durchgeführte Berechnungen

Tabelle 5: Die studierenden Frauen der deutschen Universitäten im Winter 1928/29 nach Studienfächern

Studienfach	absolut	v.H. aller stud. Frauen	1)
Philologisch-hist. Wissensch.	5.395	43,85	(4,76)
Medizin	2.081	16,91	(30,34)
Mathematik und Naturwissenschaften	2.064	16,78	(7,78)
Rechts- und Staatswissenschaften	826	6,71	(14,82)
Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre	723	5,88	(4,33)
Zahnheilkunde	458	3,72	(17,72)
Chemie	330	2,68	(10,63)
Pharmazie	192	1,56	(3,39)
Evang. Theologie	157	1,28	(0,79)
Sonstige Studienfächer	77	0,63	(5,44)

1) Die Prozentsätze der Männer sind in Klammern danebengesetzt

Quelle: Deutsche Hochschulstatistik, Bd. 2, a.a.O., S. XV

Tabelle 6: Der Anteil der Arbeiterkinder an den Studierenden während der Weimarer Republik (1920/21 und 1924/25)
- nach Jansen -

W.-Semester	insg.	weibl.	%	Studierende davon Arbeiter und Dienstboten			
				männl.	%	weibl.	%
1920/21 1)	13.144	1.097	8,3	106	0,8	1	0,09
1924/25 1)	9.119	871	9,5	144	1,6	4	0,4
1924/25 2)	30.001	3.475	11,6	376	1,2	9	0,25

1) in Bayern

2) in Preußen

Quelle: Jansen, Eva, a.a.O., S. 472-478 und 483 und hiernach durchgeführte Berechnungen

Tabelle 7: Die "Soziale Schichtung der Studierenden an den deutschen Hochschulen während der Weimarer Republik (Sommer 1928) - nach der Deutschen Hochschulstatistik

Hochschulgattung	obere Klassen		Mittelstand		untere Klassen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Universitäten	32,43	44,97	61,48	52,08	4,03	1,17
Technische Hochschule	37,82	51,23	56,50	44,15	2,68	1,96
Forstliche Hochschule	75,17	-	24,56	-	-	-
Tierärztl. Hochschule	30,22	57,15	68,09	42,87	0,94	-
Landwirtsch. Hochschule	40,30	52,94	54,64	47,05	1,76	-
Bergakademien	39,03	-	58,53	-	1,33	-
Handelshochschulen	29,05	45,48	64,47	53,47	4,89	0,35

Tabelle 8: Die immatrikulierten Studentinnen an den deutschen Universitäten während des Faschismus

Semester	Studierende insgesamt	männlich		darunter		weiblich %	Meßziff.
		insges.	Meßziff.	insges.			
S 1933	88.930	72.710	100	16.220	18,2	100	
W 1933/34	81.968	67.952	93,4	14.016	17,0	86,4	
S 1934	71.889	60.022	82,5	11.867	16,5	73,2	
W 1934/35	68.148	57.158	78,6	10.990	16,1	67,7	
S 1935	57.001	47.356	65,1	9.645	16,9	59,5	
W 1935/36	60.148	50.351	69,2	9.797	16,2	60,4	
S 1936	52.581	44.205	60,7	8.376	15,5	51,6	
W 1936/37	48.688	40.861	56,1	7.827	16,0	48,2	
S 1937	44.467	37.526	51,6	6.941	15,6	42,8	
W 1937/38	43.388	37.089	51,0	6.299	14,5	38,8	
S 1938	41.069	35.149	48,3	5.920	14,4	36,5	
W 1938/39	41.227	35.184	48,3	6.043	14,6	37,2	
S 1939	40.716	34.939	48,0	5.777	14,1	35,7	
H.-Tr. 1939	28.696	23.249	31,9	5.447	18,9	33,6	
1. Tr. 1940	38.317	31.398	43,1	6.919	18,0	42,6	
2. Tr. 1940	30.351	22.579	31,4	7.772	25,6	47,9	
3. Tr. 1940	39.640	27.969	38,4	11.671	29,4	71,9	
W.-Tr. 1941	37.093	25.210	34,8	11.883	32,0	73,3	

Quelle: Zehnjahres-Statistik des Hochschulbesuchs und der Abschlußprüfungen, I. Bd.; Hochschulbesuch, Berlin 1943, S. 106 - Die im II. Bd.: Abschlußprüfungen, Berlin 1943, vermerkte Beilage über den Hochschulbesuch während des II. Weltkrieges ist in den noch vorhandenen Exemplaren nicht enthalten, so daß der weitere Rückgang des Hochschulbesuchs bis zum Zusammenbruch des Faschismus nicht in die Tabelle aufgenommen werden konnte.

Tabelle 9: Der Anteil der Arbeiterkinder an den Studierenden ¹⁾ während des Faschismus

Semester	sämtl. Stud.	männl.	weibl.	darunter		Arbeiterkinder		weibl.	%
				insg.	%	männl.	%		
S 1932	126.381	106.384	19.997	3.575	2,8	3.311	3,1	264	1,3
W 1934/35	84.704	72.987	11.717	2.623	3,0	2.463	3,3	160	1,3
W-Tr. 1941	45.859	32.895	12.964	1.090	2,3	993	3,0	97	0,7

33

1) Hochschulen insgesamt

Quelle: Zehnjahres-Statistik des Hochschulbesuchs und der Abschlußprüfungen I. Band, a.a.O., S. 107, 363 und hiernach durchgeführte Berechnungen

Tabelle 10: Weibliche Studierende nach ausgewählten Väterberufen während des Faschismus

Weibliche Studierende insgesamt	S.-S. 1932			W.-S. 1934/35			W.-Tr. 1941		
	abs.	%	Meßziff..	abs.	%	Meßziff.	abs.	%	Meßziff.
	19.997	100	-	11.717	100	-	12.964	100	-
darunter Väterberufe:									
Rechtsanwälte	414	2,0	100	195	1,6	80	232	1,7	85
Apotheker	179	0,8	100	121	1,0	125	90	0,7	87,5
Inhaber von Großhandels- und Bankgeschäften	488	2,4	100	225	1,9	79,1	133	1,0	41,6
Inhaber von Kleinhandelsge- schäften und Verkehrs- unternehmungen	1.454	7,4	100	629	5,3	71,6	292	2,2	28,9
selbständige Agenten, Vertreter usw.	362	1,8	100	175	1,5	83,3	138	1,0	55,5

34

Quelle: Zehnjahres-Statistik des Hochschulbesuchs und der Abschlußprüfungen, I. Bd., a.a.O., S. 107, 371
und hiernach durchgeführte Berechnungen

Tabelle 11: Die erstimmatrikulierten weiblichen Studierenden des Jahres 1938/39
(W.-S. 1938/39 und S.-S. 1939) im Rahmen des Arbeitsdienstes

Tauglichkeits- gruppen	sämtl. Alters- stufen	Die weiblichen Erstimmatrikulierten in den Altersstufen									
		unt. 18	18	19	20	21	22	23	24	25 und mehr	un- be- kannt
I. Arbeitsdienst nicht abgel.	497	7	47	63	37	33	34	35	38	202	1
II. Arbeitsdienst abgeleistet	1.522	4	69	332	539	274	121	81	50	48	4
III. Arbeitsdienst untauglich	6	-	-	1	3	1	-	1	-	-	-
IV. Arbeitsdienst ohne Angabe	8	-	-	2	3	3	-	-	-	-	-
Tauglichkeitsgruppen insgesamt:	2.033	11	116	398	582	311	155	117	88	250	5

Quelle: Zehnjahres-Statistik des Hochschulbesuchs und der Abschlußprüfungen, I. Bd., a.a.O., S. 94/95

Tabelle 12: Der Verlauf des weiblichen Hochschulbesuchs ¹⁾ in einzelnen Studienfächern während des Faschismus

Studienfach	S.-S. 1933			S.-S. 1939			W.-Tr. 1941		
	abs.	v.H. aller stud. Frauen ²⁾		abs.	v.H. aller stud. Frauen ²⁾		abs.	v.H. aller stud. Frauen ²⁾	
Philologie ³⁾	3.707	20,96	(6,18)	630	9,93	(3,33)	2.201	16,98	(3,73)
Medizin	5.123	28,97	(21,08)	2.623	41,36	(29,51)	4.930	38,03	(41,99)
Mathematik, Phys. Versich.- mathematik	970	5,48	(4,98)	77	1,21	(2,37)	289	2,23	(2,05)
Rechtswissensch.	742	4,20	(15,04)	57	0,90	(8,94)	144	1,11	(8,62)
Volkswirtsch.	557	3,15	(3,32)	189	2,98	(3,32)	569	4,39	(3,34)
Zahnheilkunde	1.335	7,55	(5,18)	253	3,99	(2,16)	362	2,79	(1,21)
Chemie ⁴⁾	506	2,86	(3,41)	231	3,64	(5,22)	962	7,42	(5,80)
Pharmazie	513	2,90	(1,43)	447	7,05	(1,42)	317	2,45	(0,80)
Ev. Theologie	312	1,76	(6,78)	37	0,58	(2,57)	25	0,19	(1,05)
Sonst. Studienfächer	3.920	22,16	(32,68)	1.798	28,35	(41,15)	4.065	24,40	(31,40)

- 1) Hochschule insgesamt
- 2) die Prozentsätze der Männer sind in Klammern danebengesetzt
- 3) ohne historische Wissenschaften
- 4) einschließlich Textiltechnik

Quelle: Zehnjahres-Statistik des Hochschulbesuchs und der Abschlußprüfungen I. Bd., a.a.O., S. 107, 398 bis 401 und hiernach durchgeführte Berechnungen

4. Anmerkungen

- 1) Kuczynski, Jürgen, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 18, Studien zur Geschichte der Lage der Arbeiterin in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart, Berlin 1963, S. 14 - 16; vgl. dazu auch Koch, Frauenfrage und Ketzertum im Mittelalter, Berlin 1962, S. 60, 145 ff und S. 183, sowie Bebel, August, Die Frau und der Sozialismus, Berlin 1964 S. 139
- 2) Vgl. Bronzini, Evisiliz Majno, Die Geschichte der Frauenbewegung in Italien, in: Handbuch der Frauenbewegung, I. Teil, Die Geschichte der Frauenbewegung in den Kulturländern, Berlin 1901, S. 412/413
- 3) Pölnitz, G. Freiherr von, Die Matrikel der Ludwig-Maximilian-Universität Ingolstadt-Landshut-München Bd. 2, München 1939, II. S. 529, 1148 und VIII, zitiert in: Nauck, Ernst-Theodor, Das Frauenstudium an der Universität Freiburg/i.Br., Freiburg im Breisgau 1953, S. 9/10 - in Ingolstadt wurde am 27. September 1629 Barbara Schnaüttenbergerin und am 25. November 1684 Anna Maria Froytterschin in die Hochschulmatrikel eingeschrieben.
- 4) Ebenda
- 5) Vgl. Boedeker, Elisabeth, 25 Jahre Frauenstudium in Deutschland, Verzeichnis der Doktorarbeiten von Frauen 1908-1933, Heft I, Hannover 1939, S. LXXXV und LXXXII
- 6) Vgl. Leporin, Dorothea, Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studieren abhalten, darin deren Unerheblichkeit gezeigt und wie möglich, nöthig und nützlich es sey, daß dieses Geschlecht der Gelahrtheit sich beflleißt, Berlin 1742. Diese Schrift wurde 1749 ohne Erlaubnis und ohne Nennung des Namens der Verfasserin nachgedruckt unter dem Titel: Vernünftige Gedanken von dem Studium des schönen Geschlechts, Frankfurt und Leipzig 1749
- 7) Vgl. Knabe, Lotte, Die erste Promotion einer Frau in Deutschland zum Dr. med. an der Universität Halle 1754, in: 450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Bd. II, Halle o. Jg., S. 109 - 124, sowie Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. LXXX
- 8) Vgl. Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. LXII, sowie Schönfeld, Walther, Frauen in der abendländischen Heilkunde, Stuttgart 1947, S. 118, und Hanstein, Adalbert von, Die Frauen in der Geschichte des deutschen Geisteslebens des 18. und 19. Jahrhunderts, Bd. 1, Leipzig 1899, S. 352
- 9) Vgl. Krause, Gottlieb, Gottsched und Flottwell, die Begründer der deutschen Gesellschaft in Königsberg, Leipzig 1893, S. 84

- 10) Vgl. Bebel, August, a.a.O., S. 373; Götze, Dorothea, Der publizistische Kampf um die höhere Frauenbildung in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Zulassung der Frau zum Hochschulstudium, München 1957, S. 91 - 96, sowie Kleine Enzyklopädie, Die Frau, Leipzig 1961, S. 580
- 11) Vgl. Gundling, Nicolaus Hermann, Auserlesene Anmerkungen über allerhand wichtige Materien und Schriften, Teil 4, Frankfurt/M., 1707, Kap. 9, S. 301 - 330 zitiert in: Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XXII
- 12) Vgl. Krause, Gottlieb, a.a.O., S. 85, und Hanstein, Adalbert von, a.a.O., S. 156 - 157
- 13) Vgl. Ries, Hildegard, Geschichte des Gedankens der Frauenhochschulbildung in Deutschland, Philosophische Dissertation an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster in Westphalen 1927, S. 9, und Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XXIII und XXIV
- 14) Vgl. Weimer, Hermann, Geschichte der Pädagogik, Berlin und Leipzig 1915, S. 109
- 15) Vgl. Graf, Ursula, Das Problem der weiblichen Bildung, Göttingen 1925, S. 49
- 16) Vgl. Weimer, Hermann, a.a.O., S. 109, sowie Sommer, O., Die Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland, in: Handbuch des höheren Mädchenschulwesens, Leipzig 1897, S. 15
- 17) Graf, Ursula, a.a.O., S. 51 - 55
 - G. legt die dreifache Umbiegung des humanistischen Ideals zum spezifisch Weiblichen, womit der eigentliche Inhalt der humanistischen Bildung, das Hineinwachsen in die geistigen Objektivitäten, immer mehr verblaßt, dar und stellt fest, daß schließlich nur noch ein Gebildetsein im äußerlich gesellschaftlichen Sinne bleibt.
- Vgl. dazu auch Bäumer, Gertrud, Die Frau und das geistige Leben, Leipzig 1911, S. 354
- B. weist darauf hin, daß die "Erziehung zu den spezifisch weiblichen Geschlechtseigentümlichkeiten" ihren Grund darin hat, daß das weibliche Bildungsideal von Männern geschaffen worden ist.
- 18) Im Gegensatz dazu schritt die Entwicklung in Westeuropa entsprechend den Zielen der großen französischen Revolution von 1789 und der Gedanken der utopischen Sozialisten voran; vgl. Bebel, August, a.a.O., S. 369 - 373, Zetkin, Clara, Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands, Berlin 1958, S. 28; Schomann, Emilie, Französische Utopisten und ihr Frauenideal, Berlin 1911, insbesondere S. 173 - 202

- 19) Vgl. Zetkin, Clara, Die Forderung der Frauenemanzipation in der deutschen Revolution 1848/1849 in: Zetkin, Clara, Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands, a.a.O., S. 15 - 43
- 20) Vgl. Ries, Hildegard, a.a.O., S. 29, Götze, Dorothea, a.a.O., S. 146 bis 154, sowie Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XXIV
- 21) Das reaktionäre bayrische Normativ für Lehrerbildung aus dem Jahr 1857 wurde 1866 "verbessert", und in Preußen wollte man 1872 mit den "Allgemeinen Bestimmungen" des Kultusministers Falk den Eindruck eines organischen Fortschreitens gegenüber den nicht minder reaktionären Regulativen von 1854 erwecken; vgl. Weimer, Hermann, a.a.O., S. 152
- 22) Erste deutsche Frauentagung nach der 1848er Revolution, die im Oktober 1865 in Leipzig unter Führung von Louise Otto-Peters und ihrer Schülerin Auguste Schmidt zusammentrat.
- 23) Vgl. Zetkin, Clara, Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands, a.a.O., S. 46/47
- 24) Ebenda, S. 48
- 25) Ebenda, S. 49
- 26) Der erste Frauenbildungsverein wurde am 24. 2. 1865 in Leipzig durch Louise Otto-Peters, Ottilie von Steyber und Auguste Schmidt gegründet; vgl. Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XXIV sowie Zetkin, Clara, Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands, a.a.O., S. 50
- 27) Otto-Peters, Louise, Das Recht der Frauen auf Erwerb, Hamburg 1866, S. 80
- 28) Ebenda, S. 80/81
- 29) Zetkin, Clara, Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands, a.a.O., S. 51
 - dem entsprach auch die Empfehlung Louise Otto-Peters, an höheren Lehranstalten Sektionen für Mädchen zu errichten; "denn uns selbst kann allerdings nichts ferner liegen als etwa der Wunsch: es möchten sich einzelne Mädchen unter eine rohe Studentenschaft mischen"; vgl. Otto-Peters, Louise, a.a.O., S. 96
- 30) Zetkin, Clara, Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands, a.a.O., S. 57, vgl. dazu auch Bebel, August, Aus meinem Leben, Erster Teil, Berlin 1953, S. 101/102, wonach z. B. der Arbeiterbildungsverein in Leipzig sein Lokal dem bürgerlichen Frauenbildungsverein für seine Sonntagsschule für erwachsene Mädchen zur Verfügung stellte.
- 31) Bebel, August, Die Frau und der Sozialismus, a.a.O., S. 45

- 32) Der ADF blieb auch lange Zeit der einzige Träger der organisierten bürgerlichen Frauenbewegung; im Oktober 1928 erfolgte die Namensänderung in: Deutscher Staatsbürgerinnenverband E.V. - Allgemeiner Deutscher Frauenverein 1865 und die "Auflösung" des Vereins im Herbst 1933 durch die Faschisten, vgl. Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XXIV
- 33) § 1 der Statuten des ADF lautet: "Der Allgemeine Deutsche Frauenverein hat die Aufgabe, für die erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts und die Befreiung der weiblichen Arbeit von allen ihrer Entfaltung entgegenstehenden Hindernissen mit vereinten Kräften zu wirken"; vgl. dazu Otto-Peters, Louise, Das erste Vierteljahrhundert des ADF, Leipzig 1890, sowie Handbuch der Frauenbewegung, a.a.O., S. 48 ff.
- 34) Bäumer, Gertrud, Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, in: Handbuch der Frauenbewegung, a.a.O., S. 55.
- 35) Das bedeutsamste war das Viktoria-Lyzeum, das 1868 in Berlin auf Initiative der Ausländerin Miss Georgina Archer errichtet und von ihr auch langjährig geleitet wurde. Allein im Jahre 1891/92 wurden 1400 Karten an Teilnehmerinnen ausgegeben; vgl. Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XXV, sowie Oelsner, Elise, Die Leistungen der deutschen Frau in den letzten vierhundert Jahren. Auf wissenschaftlichem Gebiete, Guhrau 1894, S. 30
Aber auch das Victoria-Lyzeum in Köln, gegründet von Lina Schneider, das Lyzeum für Damen in Breslau, gegründet von Amalie Thilo, und das Lyzeum für Damen in Leipzig, gegründet und geleitet von Henriette Goldschmidt, gehören hierher; vgl. Oelsner, Elise, a.a.O., S. 30/31
- 36) Für die Gründung wird einerseits das Jahr 1870 angegeben; vgl. Die Akademikerin, Jahrbuch 1960 des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft, Essen-Bredeney 1961, S. 23; Schopf, Renate, Die Bedeutung des Frauenstudiums für die Stellung der Frau in der Gesellschaft und im Erwerbsleben, die Entwicklung des Frauenstudiums von der Jahrhundertwende bis heute, Dissertation an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät - wirtschaftswissenschaftliche Abteilung - der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen 1957, S. 34; andererseits aber beruft man sich auf Helene Lange, die in ihrer Rede zur Eröffnung der "Realkurse für Frauen", 1889 in Berlin, zitiert in: Ries, Hildegard, a.a.O., S. 92, ausführt, die Realkurse seien im Anschluß an den Berliner Zentralverein 1889 gegründet worden.
- 37) Vgl. Lange, Helene, a.a.O.
- 38) Vgl. Oelsner, Elise, a.a.O., S. 31/32, Ries, Hildegard, a.a.O., S. 93/94, Boedeker, Elisabeth, S. XXXII und XXXIV; Lange, Helene, Unsere ersten Abiturientinnen, in: Die Frau, Berlin 3. Jahrgang 1895, S. 449, und Herrmann, Judith, Die deutsche Frau in akademischen Berufen, Leipzig und Berlin 1915, S. 21
- Erst seit 1910 konnten die Mädchen an den Studienanstalten vor den eigenen Lehrern die Reifeprüfung ablegen; vgl. Herrmann, Judith, a.a.O., S. 28

- und erst mit der Schulreform von 1925, nach der die Lehrpläne von Knaben- und Mädchenschulen zum ersten Mal eine Einheit bilden, ist die Gleichwertigkeit von Knaben- und Mädchenbildung wirklich gewährleistet; vgl. Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XLV
- 39) Oelsner, Elise, a.a.O., S. 32/33
- hierher gehört auch die seit Ostern 1893 gebildete Einrichtung von privaten Fortbildungskursen für Lehrerinnen, die sogenannten Oberlehrerinnenkurse. Sie stellen insofern einen Fortschritt dar, als ihre Teilnehmerinnen als Hörerinnen an den preußischen Universitäten, vor allem Göttingen und Berlin, später Königsberg und Bonn, Münster und Breslau, nach besonderer ministerieller Genehmigung zugelassen wurden; vgl. Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XXXII
- 40) z. B. im November 1887 an das Preußische Unterrichtsministerium und am 9. Januar 1888 an das Preußische Abgeordnetenhaus, am 1. November 1888 an die Unterrichtsministerien von Preußen, Bayern und Württemberg; am 30. Januar 1891 an die Landtage der deutschen Länder; weitere Petitionen in den Jahren bis 1893 erfolgten an die Landesregierungen Württemberg, Weimar, Bayern, Baden, Preußen; vgl. Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XXVI, XXVII, XXIX und XXXI
- 41) Bebel, August, Die Frau und der Sozialismus, a.a.O., S. 344/45; vgl. dazu auch Ichenhaeuser, Eliza, Die Ausnahmestellung Deutschlands in Sachen des Frauenstudiums, Berlin 1896, S. 31
- Studienmöglichkeiten für Frauen hatten eröffnet:
- USA seit 1845, vgl. Strinz, Martha, Die Geschichte der Frauenbewegung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in: Handbuch der Frauenbewegung, a.a.O., S. 465
 - Frankreich seit 1863; vgl. Wild, Ella, Einleitung. Das Frauenstudium an den Schweizer Hochschulen, Zürich 1928, S. 7
 - Zürich seit 1867; vgl. Benz, Emilie, Der Stand der Frauenbildung in der Schweiz, in: Handbuch der Frauenbewegung, a.a.O., S. 194
 - Schweden und Holland seit 1870; vgl. Nauck, Ernst-Theodor, a.a.O., S. 12
 - Rußland von 1872 bis 1886 und seit 1897; vgl. Bessmertny, M., Der Stand der Frauenbildung in Rußland, in: Handbuch der Frauenbewegung, a.a.O., III. Teil, Der Stand der Frauenbildung in den Kulturländern, Berlin 1902, S. 337
 - Bern und Genf seit 1872; vgl. Anneler, Hedwig, Universität Bern, in: Das Frauenstudium an den Schweizer Hochschulen, a.a.O., S. 90
 - England seit 1874; vgl. Wild, Ella, a.a.O., S. 6
 - Lausanne seit 1876; vgl. Meylan, Suzanne, Université de Lausanne, in: Das Frauenstudium an den Schweizer Hochschulen, a.a.O., S. 170
 - Italien offiziell seit 1876; vgl. Cammeo, Bice, Die Frauenbildung in Italien, in: Handbuch der Frauenbewegung, III. Teil, a.a.O., S. 406
 - Dänemark seit 1877; vgl. Falbe-Hansen, Ida, Frauenbildung in Dänemark, ebenda, S. 295

- Neuenburg seit 1878; vgl. Benz, Emilie, a.a.O., S. 195
 - Belgien seit 1883; vgl. Bischoff, Heinrich, Der Stand der Frauenbildung in Belgien, in: Handbuch der Frauenbewegung, III. Teil, a.a.O., S. 383
 - Basel seit 1890; vgl. Bieder, Martha, Universität Basel, in: Das Frauenstudium an den Schweizer Hochschulen, a.a.O., S. 203, später folgten:
 - Ungarn seit 1895; vgl. Schwimmer, Rosika, Der Stand der Frauenbildung in Ungarn, in: Handbuch der Frauenbewegung, III. Teil, a.a.O., S. 202
 - Polen seit 1897; vgl. Kuczalska-Reinschmit, P., Der Stand der Frauenbildung in Polen, ebenda, S. 353
 - Österreich seit 1900; vgl. Fickert, Auguste, Der Stand der Frauenbildung in Österreich, ebenda, S. 184 f.
- 42) Vgl. Nauck, Ernst-Theodor, a.a.O., S. 12
 - 43) Vgl. Verhandlungen der II. Kammer des Landtages des Königreiches Sachsen vom 19. 2. 1902
 - 44) Vgl. Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XXV, Hermann, Judith, a.a.O., S. 26
 - 45) Vgl. Oelsner, Elise, a.a.O., S. 25
 - 46) Kirchhoff, Arthur, Die akademische Frau, Berlin 1897; vgl. dazu auch: Albert, Die Frauen und das Studium der Medizin, Wien 1895, zitiert in: Ichenhäuser, Eliza, a.a.O., S. 21 - 25; Bebel, August, Die Frau und der Sozialismus, a.a.O., S. 347/48
 - 47) Vgl. Hermann, Judith, a.a.O., S. 9 - 37; Ries, Hildegard, a.a.O., S. 93 - 95; Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XXV - XXXVII; Oelsner, Elise, a.a.O., S. 27 - 29, sowie Stücklen, Gerta, Untersuchungen über die soziale und wissenschaftliche Lage der Studentinnen. Ergebnisse einer an der Berliner Universität im Winter 1913/14 veranstalteten Enquête, Göttingen 1916, S. 65 - 68 und 73; vgl. Das Mädchengymnasium in Karlsruhe, begründet vom "Verein Frauenbildungsreform", eröffnet 16. 9. 1893, Festschrift Weimar 1893
 - 48) Vgl. dazu auch Götze, Dorothea, a.a.O., S. 186 - 268
 - 49) 11. März 1891; vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, 8. Legislatur-Periode, 1. Session 1890/91, Bd. 3, 86. Sitzung, dazu Anlage Bd. 3, Drucksache Nr. 228
 - 50) Vgl. ebenda
 - 51) Vgl. ebenda
 - 52) Vgl. Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XXIX bis XXXI, sowie Hermann, Judith, a.a.O., S. 21

- 53) Das Schicksal der Massenpetition des ADF an den Reichstag 1890-1894, in: Neue Bahnen, 29 (1894) Wiesbaden, S. 73 - 76
- 54) Vgl. Herrmann, Judith, a.a.O., S. 23 - 26 und 74 Anhang I
- 55) "Die Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, Stuttgart, 11. Jg. Nr. 15 v. 17. Juli 1901
- 56) Vgl. Kleine Enzyklopädie, Die Frau, a.a.O., S. 706
- 57) Vgl. Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XXVII - XXXV
- 58) Vgl. Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XXXVIII und XLII
- 59) Vgl. Dühring, Eugen-Karl, Der Weg zur Höheren Berufsausbildung der Frau und die Lehrweise der Universitäten, Leipzig 1872
- 60) Vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, 10. Legislatur-Periode, 1. Session 1898/1900, Bd. 5, 161. Sitzung, dazu Anlage-Bd. 5, Drucksachen Nr. 546 und 630
- 61) Vgl. z. B. "Die Gleichheit", a.a.O., 9. Jg. Nr. 1 v. 4. Januar 1899, S. 8 und 24, sowie 11. Jg. Nr. 16 v. 31. Juli 1901, S. 128
- 62) "Die Gleichheit", a.a.O., Jg. 9 Nr. 4 vom 15. Februar 1899, S. 32
- 63) Herrmann, Judith, a.a.O., S. 12; vgl. auch Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XXXV und XXXVI
- 64) Bebel, August, Die Frau und der Sozialismus, a.a.O., S. 344
- 65) Zitiert in ebenda, S. 350
- 66) Herrmann, Judith, a.a.O., S. 76, Anhang III a
- 67) Vgl. Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XLI
- 68) Zitiert in: Krahn-Lierse, Erna, Kampf der Frau um ihre Freiheit und den Frieden, Berlin 1953, S. 18
- 69) Vgl. Herrmann, Judith, a.a.O., S. 76, Anhang III a, sowie Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XXXIX
- 70) Die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Berlin faßte 1911 den Beschluß, daß die Statuten über die Lizentiatenpromotion auch auf Frauen angewandt werden, und 1927 wird durch Gesetz der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union die Anstellung von Vikarinnen geregelt; vgl. Herrmann, Judith, a.a.O., S. 35, sowie Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XLV

- 71) Vgl. Herrmann, Judith, a.a.O., S. 35
- 72) Vgl. ebenda, S. 36
- 73) Vgl. ebenda, S. 32 - 36, sowie Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XXXIX und XLI bis XLIII
- 74) Gemäß den Erlassen vom 10. 1. 1922 und 21. 3. 1923 erfolgte die Umwandlung der Oberlyzeen in Oberrealschulen; vgl. Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XLIII
- 75) Vgl. Herrmann, Judith, a.a.O., S. 37/38, sowie Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XLV - In Bayern war den Frauen allerdings auch nur die Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung, d. h. zur Rechtspraktikanten- (Referendar-)prüfung möglich, und das mit dem Vorbehalt, daß hieraus kein Recht auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst und zur zweiten Prüfung erwächst.
- 76) Vgl. Herrmann, Judith, a.a.O., S. 37
- 77) Durch Erlaß des preußischen Kultusministers vom 21. Februar 1920 fanden die Frauen Zulassung zur Habilitation an Universitäten, und im Jahre 1923 erhielten die beiden ersten Frauen in Deutschland eine ordentliche Professur; am 10. März Frau Dr. habil, rer. nat. Margarethe von Wrangell für Botanik an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim und am 1. Oktober Frau Dr. phil. Mathilde Vaerting ohne Habilitation für Erziehungswissenschaften an der Universität Jena; vgl. Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XLV, LXXVII und LXXIX, sowie ebenda Heft IV, Hannover 1935, S. 81 und 104
- 78) Vgl. Tabelle 1: Die immatrikulierten Studentinnen an den deutschen Iniversitäten vom Anfang des offiziellen Frauenstudiums bis zum 1. Weltkrieg
- erst vom Wintersemester 1908/09 wurden von den amtlichen Statistiken immatrikulierte Studentinnen geführt.
- 79) Vgl. dazu Stücklen, Gerta, a.a.O., S. 32/33; Herrmann, Judith, a.a.O., S. 39 - 43, und Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. XLIX
- Die meisten Frauen gehörten den Philosophischen Fakultäten an. Im Wintersemester 1908/09 waren es 2/3 und im Wintersemester 1913/14 sogar fast 3/4 aller Studentinnen, und zwar mehr in den neuphilologischen sowie geschichtlichen Disziplinen als in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Da die juristischen und theologischen Fakultäten so gut wie ausfielen, ergänzten nur noch die medizinischen Fakultäten das Frauenstudium. Medizin studierten im Wintersemester 1913/14 mit 911 Studentinnen 1/4 aller weiblichen Studierenden. In den außerpreußischen Staaten lag das Verhältnis der Verteilung der Studentinnen auf die philosophischen und medizinischen Fakultäten günstiger: 3/5 zu 2/5. Die für das reaktionäre Preußentum charakteristischen Einschränkungen des Frauenstudiums wirkten sich konkret im hohen Anteil des weiblichen "Schamlstudiums" aus, da ein beträchtlicher Teil aller Studentinnen aus den in Preußen vorhandenen 124 Lehrerinnen

nenseminaren kam und weniger aus den auch noch bestehenden 43 Studienanstalten, deren Abschluß für ein Vollstudium erforderlich war.

- 80) Vgl. Kleine Enzyklopädie, Die Frau, a.a.O., S. 693 und Götze, Dorothea, a.a.O., S. 155 - 165
- 81) Vgl. Zetkin, Clara, Die bürgerliche Frauenbewegung, in: Zetkin, Clara, Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands, a.a.O., S. 202 - 211; Z. erklärt diese Wandlung als ein international charakteristisches Merkmal der bürgerlichen Frauenbewegung.
- 82) Vgl. Stücklen, Gerta, a.a.O., S. 70
- 83) Vgl. Stücklen, Gerta, a.a.O., Tabelle XIV, S. 66/67, sowie Tabelle XVIII, S. 73
- 84) Vgl. "Die Gleichheit", a.a.O., 18. Jg., Beilage zu Nr. 10 vom 11. Mai 1908, Aufruf zu den preußischen Landtagswahlen. "Unsere Volksschulen sind überall das Aschenbrödel unter den Bildungsanstalten. Während für jeden Studenten 700 Mark aus öffentlichen Mitteln aufgewendet werden, kostet der Volksschüler dem Staat noch keine 47 Mark."
- 85) Vgl. Stücklen, Gerta, a.a.O., S. 68
- 86) Vgl. Neues Deutschland, Berlin (Republikausgabe) vom 5. 3. 1964
- 87) Vgl. Stücklen, Gerta, a.a.O., S. 26 und 41
- 88) Z. B. Boedeker, Elisabeth, a.a.O., Nauck, Ernst-Theodor, a.a.O., Oelsner, Elise, a.a.O., Ries, Hildegard, a.a.O., Schopf, Renate, a.a.O., Jahrbuch 1960 des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft, a.a.O.
- 89) Stücklen, Gerta, a.a.O., und Jansen, Eva, Die soziale Herkunft der Studenten an den bayrischen Universitäten, Staatswirtschaftliche Dissertation an der Universität München, 1926, S. 461 bis 465
Sonst gibt es zu dieser Frage nur kleine formale Abhandlungen im Rahmen der bürgerlichen Statistiken, z. B. in den Begleittexten zu den Veröffentlichungen der seit 1928 erschienenen Deutschen Hochschulstatistik Bd. 1, Sommer 1928, Berlin 1928, S. XI - XIV, Bd. 5, Sommer 1930, Berlin 1930, S. 41 - 45 und Bd. 11, Sommer 1933, Berlin 1933, S. 19 - 21
- 90) Z. B. war Stücklen Fabrikantentochter
- 91) Vgl. Stücklen, Gerta, a.a.O., S. 41
- 92) Vgl. Tabelle 2: Die immatrikulierten Studentinnen an den deutschen Universitäten während des ersten Weltkrieges.

- 93) Vgl. Tabelle 3: Die immatrikulierten Studentinnen an den deutschen Universitäten während der Weimarer Republik.
- 94) Vgl. Tabelle 4: Studierende je 1000 der Bevölkerung an den deutschen Hochschulen der Weimarer Republik.
- 95) Vgl. Kleine Enzyklopädie, Die Frau, a.a.O., S. 584
- 96) Vgl. ebenda, S. 584 - 639 sowie Boedeker, Elisabeth, a.a.O., S. LI
- 97) Vgl. Boedeker, Elisabeth, ebenda
- 98) Vgl. Tabelle 5: Die studierenden Frauen der deutschen Universitäten im Winter 1928/29 nach Studienfächern
- 99) Vgl. z. B. Deutsche Hochschulstatistik, a.a.O., Bd. 8, S. 6
- 100) Vgl. Tabelle 6: Der Anteil der Arbeiterkinder an den Studierenden während der Weimarer Republik (1920/21 und 1924/25) - nach Jansen -
- 101) Vgl. Tabelle 7: Die "soziale Schichtung" der Studierenden an den deutschen Hochschulen während der Weimarer Republik (Sommer 1928) - nach der deutschen Hochschulstatistik
- 102) Deutsche Hochschulstatistik, Bd. 9, Sommer 1932, Berlin 1932, S. 8 und hiernach durchgeführte Berechnungen
- 103) Vgl. Deutsche Hochschulstatistik, Bd. 5, a.a.O., S. 65
- 104) Vgl. Tabelle 3: Die immatrikulierten Studentinnen an den deutschen Universitäten während der Weimarer Republik
- 105) Vgl. Deutsche Hochschulstatistik, Bd. 5, a.a.O., S. 6
- 106) Bebel, August, Die Frau und der Sozialismus, a.a.O., S. 355
- 107) Vgl. Jaspers, Karl, Beiträge über die Wissenschaft im Hitlerstaat und den neuen Geist an der Universität, Konstanz 1946, sowie die Antwort an Sigrid Undset vermehrt um Beiträge über die Wissenschaft und die Universität von Karl Jaspers, Schriften des Südverlag 1947, S. 12
- 108) Vgl. Tabelle 8: Die immatrikulierten Studentinnen an den deutschen Universitäten während des Faschismus
- Zahl der Studierenden 1886/87: 27.655, 1892/93: 27.136, 1899/1900: 32.834; vgl. Deutsche Hochschulstatistik, Bd. 3, a.a.O., S. XLII
- 109) Vgl. Deutsche Hochschulstatistik, Bd. 14, Winter 1934/35, Berlin 1935, S. 3

- 110) Vgl. Tabelle 9: Der Anteil der Arbeiterkinder an den Studierenden während des Faschismus
- 111) Vgl. Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 5, Berlin 1966, S. 55/56
- 112) Vgl. Deutsche Hochschulstatistik, Bd. 12, Winter 1933/34, Berlin 1934, S. x 10 - x 13
Die weiblichen Studierenden verringerten sich vor allem bei den Väterberufen: Inhaber von Geschäften, selbständige Vertreter, Rechtsanwälte, - vgl. Tabelle 10: Weibliche Studierende nach ausgewählten Väterberufen während des Faschismus
- 113) Rosenberg, Alfred, Der Mythos des XX. Jahrhunderts, München 1930 (31. - 32. Auflage)
- 114) Rosenberg, Alfred, a.a.O., S. 483
- 115) ebenda, S. 456
- 116) ebenda, S. 484
- 117) Vgl. Tabelle 11: Die erstimmatrikulierten weiblichen Studierenden des Jahres 1938/39 (S.-S. 1938/39 und S.-S. 1939) im Rahmen des Arbeitsdienstes
- 118) Vgl. Deutsche Hochschulstatistik, Bd. 14, a.a.O., S. 4/5
- 119) Vgl. Lommer, Horst, Aus dem Vokabelheft der Nazis, Berlin 1948, S. 23 - 25 und 35, sowie Bäumer, Gertrud, Der neue Weg der deutschen Frau, Stuttgart 1946, S. 15/16
- 120) Bäumer, Gertrud, Der neue Weg der deutschen Frau, a.a.O., S. 15/16
- 121) Vgl. Lommer, Horst, a.a.O., S. 25
- 122) Zetkin, Clara, "Unterstützt den heldenmütigen Kampf der deutschen Arbeiter gegen den blutigen Terror des Hitlerfaschismus!" Aufruf zur Internationalen Hilfswoche der IRH, 17. bis 25. Juni 1933, in: Zetkin, Clara, Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. III, a.a.O., S. 618
- 123) Lorenz, Charlotte, Der staatlich gelenkte Einsatz der Frau, in: Schutz der werktätigen Frau, Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes, S. 62
- 124) Vgl. Kleine Enzyklopädie, Die Frau, a.a.O., S. 584
- 125) Vgl. Kuczynski, Jürgen, a.a.O., S. 216/217
- 126) Vgl. dazu Jahrbuch 1960 des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft, a.a.O., S. 55 - 57

- 127) Rosenberg, Alfred, Der Mythos des XX. Jahrhunderts, a.a.O., S. 470
- 128) Vgl. Kleine Enzyklopädie, Die Frau, a.a.O., S. 698/99
- 129) Vgl. Tabelle 8: "Die immatrikulierten Studentinnen an den deutschen Universitäten während des Faschismus"
- 130) Vgl. Tabelle 12: "Der Verlauf des weiblichen Hochschulbesuchs in einzelnen Studienfächern während des Faschismus"
- 131) Kuczynski, Jürgen, a.a.O., S. 255
- 132) Ulbricht, Walter, Rede zur Eröffnung der ersten sozialistischen Militärakademie in der Geschichte Deutschlands, in: Militärwesen, Zeitschrift für Militärpolitik und Militärtheorie, Berlin Jg. 3, Sonderheft 1959, S. 12 f - darin heißt es u.a. - S. 15 - In dieser Niederlage des aggressiven deutschen Militarismus drückt sich "die grundlegende Gesetzmäßigkeit des Untergangs des kapitalistischen Systems und des Sieges des Neuen über das Alte aus, des Sozialismus über den Imperialismus."

Резюме

Содержанием настоящей работы является краткий очерк истории образования женщины в Германии до 1945 г. В нем сообщаются факты о борьбе и затруднениях при получении высшего образования женщинами, в частности, о заслугах и границах гражданского образовательного движения женщин, о роли революционного рабочего движения, о политике и идеологии реакции в Германии. Изложение развития образования женщины в прусско-германском милитаристическом государстве, в Веймарской Республике и в годы фашистской диктатуры показывает, от каких основных условий зависит равенство образования, как части равноправия женщины, и доказывает специфическую величину развития женского образования после 1945 г. в Германской Демократической Республике.

Summary

This work contains a short survey on the history of women's study in Germany up to 1945. It offers facts about the struggles and difficulties in accomplishing the study of women. The merits and limits of the bourgeois movement for women's education as well as the part played by the revolutionary working class movement and the policy and ideology of the reaction in Germany are especially highlighted.

The representation of the development of women's study in the Prussian Military State, in the Weimar Republic, and in the years of Fascist Dictatorship shows on what basic conditions educational equality as one part of the women's equality of rights depends. It demonstrates, too, the specific importance of the development of women's study in the German Democratic Republic after 1945.

Résumé

Le présent exposé retrace l'évolution historique de l'étude de la femme en Allemagne jusqu'en 1945. Il nous montre les luttes et les difficultés pour imposer l'étude de la femme, en particulier les mérites et les limites du mouvement bourgeois de la formation des femmes, mais également le rôle du mouvement révolutionnaire ouvrier. L'exposé donne aussi un aperçu de la politique et de l'idéologie de la réaction en Allemagne. La présentation du développement des études de la femme dans l'Etat militaire allemand, dans la République de Weimar et dans les années de la dictature fasciste montre de quelles conditions fondamentales dépend l'égalité du droit de la formation, élément de l'égalité de la femme, et met en relief l'essor de la formation des femmes après 1945 en République Démocratique Allemande.

Als Manuskript gedruckt
Alle Rechte vorbehalten

AG 674/5/71/400-ZLO 130/71

1. Ausgabe

1. Auflage

Druck:

ZENTRALSTELLE FÜR LEHR- UND ORGANISATIONSMITTEL DES
MINISTERIUMS FÜR HOCH- UND FACHSCHULWESEN, ZWICKAU

Herausgeber:

Institut
für Hochschulbildung und -ökonomie
108 Berlin
Otto-Grotewohl-Str. 17